



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Quedlinburg
über die Prüfung der
Jahresrechnung 2013
für die
Gemeinde Bad Suderode

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Hinweis für die Word-Version vorab:

Die farblich unterlegten Felder im Text stellen Textmarken dar, mit deren Hilfe auf die entsprechenden Textstellen direkt zugegriffen werden kann. Am Ende jeder Berichtsnummer kann man zum Inhaltsverzeichnis zurückgehen, um wieder an die vorherige Textstelle zu gelangen (siehe nächste Zeile). Die Anlagenummerierung erfolgt analog zu der Berichtsnummer.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

	Seite
0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	5
1. Feststellungen aus Vorjahren	6
2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	6
2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung	
2.2. Das Verfahren nach § 170 GO	
2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang	
2.4. Weitere Prüfungsinhalte	
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan	
3.2. Haushaltsvolumen	
3.3. Hebesätze der Realsteuern	
3.4. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen	
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	
3.6. Kassenkreditrahmen	
3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets	
3.8. Veröffentlichung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan	
4. Kassen- und Rechnungswesen	10
4.1. Aufbau der Kasse	
4.2. Kassenaufsicht	
4.3. Eröffnung und Schließung der Gemeindekasse	
4.4. Kassenprüfung	
4.5. Kassenkredite	
4.6. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen	
4.7. Stundung, Niederschlagung und Erlass	

5. Haushaltsrechnung	13
5.1. <i>Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013</i>	
5.2. <i>Gegenprobe zur Haushaltsrechnung</i>	
5.3. <i>Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste (in Euro)</i>	
5.4. <i>Abschluss der Einzelpläne</i>	
5.5. <i>Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2013</i>	
5.6. <i>Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung</i>	
6. Kassenmäßiger Abschluss	31
6.1. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	
6.2. <i>Buchmäßiger Kassenbestand</i>	
7. Kassenreste	34
7.1. <i>Kasseneinnahmereste</i>	
7.2. <i>Kassenausgabereste</i>	
8. Haushaltsreste	39
9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen	39
9.1. <i>Schulden</i>	
9.2. <i>Bildung von Rücklagen</i>	
9.3. <i>Sonstiges Vermögen</i>	
10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	43
11. Belegprüfung	44
12. Stellenplan und Personalkosten	44
13. Vergaben und Endabrechnungen	46

14. Sonderprüfungen	46
Verkaufsverfahren des gemeindlichen Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“	
15. Schlussbericht	51
I. Anlagenverzeichnis	51
II. Abkürzungsverzeichnis	53

0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

PB/P H	Nr.:	Inhalt	Bereiche	Seite
PB	001	Der unvollständige Haushaltplan, die Gliederung 8600 betreffend, wird beanstandet	FBL 1 für Kämmerei VG und Bürgermeister Bad Suderode (BMBS)	26
PB	002	Die Mehrausgabe der veranschlagten Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Haushaltsjahr 2013 wird beanstandet	Oberbürgermeister Quedlinburg für Bürgermeister BS	27
PB	003	Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet	FB1	43

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

1. Feststellungen aus Vorjahren

Hinweis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat erst im Prüfbericht zur Jahresrechnung des folgenden Jahres die Möglichkeit zu den Aussagen der Verwaltung Stellung aus seiner Sicht zu beziehen. Maßstab für die Bewertung der Stellungnahmen sind ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sowie der internen Regelungen der Stadt Quedlinburg, wie z.B. Dienstanweisungen, etc.

Eine nochmalige Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr erfolgen, da eine Wertung im Prüfbericht zum Haushaltsjahr 2011 bereits erfolgt ist.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung

Nach § 176 GO LSA wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe übertragen. Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der GO LSA, da zum Zeitpunkt der Haushaltsführung diese auf der Grundlage der Gemeindeordnung vorgenommen wurde. Diese ist in einem Bericht zusammenzufassen. Der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg stellt aufgrund der erneuten Eingemeindung der Gemeinde Bad Suderode und der damit verbundenen Auflösung der eigenständigen Gemeinde zum 01.01.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und den Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vor.

Nach § 170 Abs. 3 GO LSA entscheidet der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg mit der Bestätigung der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Suderode für das Jahr 2013.

2.2. Das Verfahren nach § 170 GO

Nach § 170 Abs. 1 GO LSA soll die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Beendigung des Haushaltsjahres durch die Kämmerei aufgestellt werden.

Entsprechend § 170 Abs. 2 GO LSA bestätigte der Oberbürgermeister, nach Mitzeichnung des in 2013 für die Gemeinde verantwortlichen Verwaltungsamtsleiters und des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Suderode, die Richtigkeit und Vollständigkeit am 05.08.2014. Damit wurde die gesetzliche Frist nicht eingehalten. Die Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte ebenfalls am 05.08.2014.

Die Kämmerei hat in ihrem Rechenschaftsbericht die geforderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO gegeben. Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird auf eine Wiederholung dieser verzichtet, ggf. nur notwendige Ergänzungen gemacht, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen zusammensetzen oder sich ergeben.

2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang

Der kassenmäßige Abschluss und alle weiteren erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurden geprüft auf:

- Einhaltung des Haushaltsplanes (hier Planentwurfes)
- vorschriftsmäßige, sachliche und rechnerische Begründung der einzelnen Rechnungsbeträge
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Verwaltungsgrundsätze
- Wirtschaftlichkeit bei den Einnahmen und Ausgaben des Geldverkehrs und des Vermögens
- korrekte Aufstellung der Vermögensübersicht sowie der Schulden und Rücklagen.

Unterjährige Prüfungen der Rechnungsvorgänge für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes erfolgten im Haushaltsjahr nicht, da das Rechnungsprüfungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg erst ab dem 01.01.2014 wieder zuständig war. Sonderprüfungen erfolgten somit im Haushaltsjahr ebenso nicht.

2.4. Weitere Prüfungsinhalte

Vergabeprüfung (VOL/VOB/VOF/HOAI) sowie Prüfungen als Vorprüfstelle für die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt und Prüfungen für Dritte erfolgten im Haushaltsjahr nicht, weil das Rechnungsprüfungsamt nicht zuständig war.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Suderode hat am 21.11.2013 in öffentlicher Sitzung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 beschlossen, die zuvor gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Suderode im Haupt – und Finanzausschuss gemäß § 5 Absatz 3 in der z.Z. gültigen Fassung vorberaten wurden.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan 2013 erfolgte durch den Gemeinderat, wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

	Vorlagen-Nr.	Beschlussfassung im Gemeinderat vom
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Lesung am 21.11.2013	BV-Bad Suderode 0041/13	21.11.2013

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde nicht beschlossen.

Nach der öffentlichen Beschlussfassung am 21.11.2013 durch den Gemeinderat wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan gemäß § 94 Abs. 2 i.V.m. § 136 Abs. 2

GO LSA der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz am 02.12.2013 einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen, ohne Haushaltskonsolidierungskonzept, vorgelegt.

Die Haushaltsatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben AZ 15 12 00 vom 16.12.2013 hat die Untere Kommunalaufsichtsbehörde die am 21.11.2013 beschlossene Haushaltssatzung aufgrund des Fehlbedarfes i. H. v. 6.959.700 € im Verwaltungshaushalt und des Fehlbetrages i. H. v. 285.900 € im Vermögenshaushalt beanstandet. Mit diesen Fehlbeträgen verstößt die Gemeinde gegen das Gebot des § 156 Abs. 3 der GO LSA, wonach in jedem Jahr der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. Da auch kein Konsolidierungskonzept gemäß § 158 Abs. 3 GO LSA beschlossen und vorgelegt wurde, in dem der Ausgleich dieser Fehlbeträge mittelfristig nachgewiesen werden konnte, war die Beanstandung zur Sicherung der Erfüllung der Pflichten der Gemeinde im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes notwendig.

Auf die Begründung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde in o. g. Schreiben wird ausdrücklich hingewiesen.

Auf Grund der Beanstandung galt die „Vorläufige Haushaltsführung“ gemäß § 161 GO LSA bis zum Jahresende 2013 fort.

Gemäß § 158 GO LSA tritt die Haushaltssatzung immer am 01. Januar des Haushaltsjahres in Kraft. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Haushaltssatzung rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden ist. Die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 161 GO LSA ist grundsätzlich nur dann anzuwenden, wenn aus objektiven, nicht von der Gemeinde zu vertretenden Gründen eine rechtzeitige Verabschiedung der Haushaltssatzung nicht gewährleistet werden kann. Eine verspätete Verabschiedung der Haushaltssatzung ist somit stets zu beanstanden.

Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 und der sich daran anschließenden erneuten Trennung der Verwaltungen der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg und Stadt Gernrode, der Gemeinden Bad Suderode und Rieder sowie der wiederentstandenen Verwaltungsgemeinschaft Gernrode kann der Gemeinde Bad Suderode eine objektive Ursache für die verspätete Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 bestätigt werden. Insoweit sieht das RPA von einer Beanstandung ab.

3.2. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen des Haushaltes setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	1.532.000,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>8.491.700,00 €</u>
Fehlbetrag	-6.959.700,00 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	599.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>885.700,00 €</u>
Fehlbetrag	-285.900,00 €

Gesamthaushalt

Einnahmen	2.131.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>9.377.400,00 €</u>
Fehlbetrag	-7.245.600,00 €

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen, deshalb ist das Ursprungshaushaltssoll gleich dem endgültigen Haushaltssoll und beträgt bei den Einnahmen 2.131.800 € und bei den Ausgaben 9.377.400 €.

3.3. Hebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftl. Grundstücke)	380 v.H.
Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke)	430 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

3.4. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

3.6. Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, Kredite zur Sicherung der Liquidität, d.h. zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 1.500.000 € festgesetzt.

3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets

Budgets wurden in der Gemeinde Bad Suderode nicht eingeführt.

3.8. Veröffentlichung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Suderode durfte aufgrund der Beanstandung des Haushaltsbeschlusses durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde nicht veröffentlicht werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Kassen- und Rechnungswesen

4.1. Aufbau der Kasse

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft bildet eine Einheitskasse mit den Kassen der Mitgliedsgemeinden und besorgt entsprechend § 2 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft vom 26.05.1994 die Kassen- und Rechnungsführung der Mitgliedsgemeinden. Sie erledigt alle Kassengeschäfte im Rahmen des § 169 GO LSA und des § 1 GemKVO für die Stadt Gernrode und für die Gemeinden Bad Suderode und Rieder.

Gleichzeitig führt sie in Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 77 Absatz 1 GO LSA als Kasse der Verwaltungsgemeinschaft eine abgegrenzte Kassen- und Rechnungsführung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Sonderkassen sind nicht eingerichtet, fremde Kassengeschäfte nach § 2 GemKVO werden nicht wahrgenommen.

Die Kassengeschäfte entsprechen den geltenden Vorschriften der GO LSA, der GemHVO D i.V.m. GemHVO und der GemKVO D i.V.m. GemKVO. Der Aufbau der Kasse und die Art der Kassengeschäfte haben sich gegenüber dem Vorjahr 2010 nicht grundlegend verändert.

Es wird auf die Niederschrift zur Kassenprüfung zum 31.12.2013 verwiesen.

4.2. Kassenaufsicht

Auf der Grundlage des § 107 GO LSA kann eine Gemeinde ihre Kassengeschäfte von einer Stelle außerhalb der Gemeinde besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung gesichert ist.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz in der z.Z. gültigen Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz vom 08 Juli 1994, besorgt die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Absatz 2 und 6 die Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden.

Im § 85 GO LSA ist geregelt, dass die übrigen Regelungen der Gemeindeordnung auch auf die Verwaltungsgemeinschaften anzuwenden sind. Dies gilt sowohl für den § 169 GO LSA als auch in analoger Weise für die Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Gemäß § 169 Abs. 6 GO LSA bzw. § 39 GemKVO überwacht der Bürgermeister die Führung der Gemeindekasse. Daraus ist abzuleiten, dass diese Aufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft vom Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes wahrzunehmen war. Im § 81 Absatz 3 der GO LSA ist geregelt, dass der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen hat, zu denen auch die Überwachung der Gemeindekasse gemäß § 169 Absatz 6 GO LSA und § 39 GemKVO gehört.

Von der Möglichkeit der Übertragung dieser Kassenaufsicht entsprechend § 169 Absatz 6 Satz 2 GO LSA wurde, nach vorliegenden Auskünften durch die ehemalige Kassenverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft, kein Gebrauch gemacht. Überwachungshandlungen erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

4.3. Eröffnung und Schließung der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse wurde für das Haushaltsjahr 2013 am 06.05.2013 eröffnet und am 05.03.2014 nach den Abschlussbuchungen geschlossen.

4.4. Kassenprüfung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2013 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz, somit auch nicht in Bad Suderode, wegen fehlender Zuständigkeit durchgeführt.

Aufgrund der Wiedereingemeindung der Gemeinde Bad Suderode und der Stadt Gernrode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Gernrode in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg wurde im Zeitraum vom 12.03.2014 bis 13.03.2014 die planmäßige Kassenprüfung zum 31.12. 2013 durchgeführt.

Die entsprechenden Niederschriften der vorgenommenen Prüfungen liegen im Rechnungsprüfungsamt vor und können bei Bedarf hier eingesehen werden. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

Differenzen zwischen dem Kassen-Ist-Bestand und dem Kassen-Soll-Bestand wurden bei dieser Kassenprüfung wie folgt festgestellt:

Kassen-Soll-Bestand Bad Suderode	21.941,79 €
<u>Kassen-Ist-Bestand</u>	<u>22.144,05 €</u>
Differenz	- 202,26 €

Da nach Aussage der Kassenleiterin die Korrekturbuchungen zwischen den einzelnen Gemeinden bis zum 30.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren, ergaben sich die dargestellten o.g. Differenzen zwischen dem Kassen-Ist und dem Kassen-Soll-Bestand zum 30.12.2013. Den Gesamtbestand der Haushalte zum 30.12.2013 in Höhe von 96.194,27 € (unter Einbeziehung des Haushaltes der Gemeinde Rieder) zugrunde gelegt, heben sich die Salden der Kommunen und der VG Gernrode/ Harz auf. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ortschaft	Kassen -Soll- Bestand	Kassen-Ist- Bestand	Saldo
Bad Suderode	21.941,79	22.144,05	-202,26
Gernrode	43.647,04	43.928,60	-281,56
Rieder	2.290,55	1.834,73	455,82
VG Gernrode/Harz	28.314,89	28.286,89	28,00
Summenzeile	96.194,27	96.194,27	0,00

Zusammenfassend kann auf eine Beanstandung aufgrund dieser Feststellung verzichtet werden, da sich die Differenzen mit den Abschlussbuchungen ausgeglichen haben.

Alle übrigen getroffenen Prüfungsfeststellungen konnten Vorort bzw. durch entsprechende Stellungnahmen ausgeräumt werden.

Die geprüften Kassengeschäfte entsprachen den Bestimmungen der GemKVO. Die Kassensicherheit hinsichtlich der geprüften Kassengeschäfte konnte bei allen Prüfungen bestätigt werden.

4.5. Kassenkredite

In der Gemeinde Bad Suderode war die Haushaltswirtschaft im gesamten Haushaltsjahr 2013 nach den Bedingungen des § 161 GO LSA -Vorläufige Haushaltsführung- zu führen. Die Aufnahme von Kassenkrediten wurde in § 167 GO LSA – Kassenkredite – geregelt. Darin heißt es im Satz 2: „...Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.“ Der letzte in Kraft befindliche Haushalt war der 1. Nachtrag zum nicht genehmigten Haushalt 2009, in dem das Kassenkreditlimit auf 750.000,00 € festgelegt wurde. Auf die Ausführungen hierzu im Prüfbericht 2010 unter BNr. 4.5 wird ausdrücklich verwiesen.

Die Gemeinde Bad Suderode hat unter dem Datum 11. 07. 2014 einen Antrag auf eine Zuweisung aus dem Ausgleichstock gem. § 17 FAG LSA (Liquiditätshilfe) gestellt, in dem sie nachgewiesen hat, dass ihr unmittelbar die Zahlungsunfähigkeit bevorstehe.

Eine kurzfristige Entscheidung zu diesem Antrag war offensichtlich nicht zu erwarten, deshalb wurde die Duldung der Inanspruchnahme eines um 350.000,00 € erhöhten Kassenkreditrahmens, für die im Bescheid der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz vom 26.09.2013 aufgeführten unabweisbaren Ausgaben, bestätigt. Damit stand der Gemeinde ein Kassenkreditrahmen von insgesamt 1.100.000,00 € ab dem 26.09.2013 zur Verfügung.

Eine Kontokorrentvereinbarung hatte die Gemeinde nicht vereinbart.

Nach Prüfung des Verwahrkontos 0020.0VW -Kassenkredite- wurde der genehmigte Kassenkreditrahmen nicht überschritten. Der Bestand auf dem Verwahrkonto stimmt mit dem im Vorbericht zur Jahresrechnung ausgewiesenen Bestand überein.

4.6. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen

Für regelmäßig anfallende, geringfügige Barzahlungen außerhalb der Gemeindekasse können lt. § 4 GemHVO –Handvorschüsse- Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen eingerichtet werden.

Im Vorbericht zur Jahresrechnung 2013 gibt es keinen Hinweis darauf, welche Vorschüsse in der Gemeinde Bad Suderode eingerichtet wurden und ob diese zurückgezahlt wurden.

Die Überprüfung der Vorschusskonten hat ergeben, dass ausschließlich für die Kurverwaltung ein Wechselgeld Vorschuss i. H. v. 25,00 € ausgezahlt und zum 31.12.2013 vollständig zurückgezahlt wurde.

Zur Prüfung dieser Vorschusskasse konnte keine Angabe gemacht werden. Da der Gesamtbetrag am Jahresende zurückgezahlt wurde, ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Abrechnung dieses Vorschusses eine Prüfung erfolgt war.

4.7. Stundung, Niederschlagung und Erlass

Hierzu wurden Datenbanken des Sachbuches 2013 der Gemeinde Bad Suderode entsprechend ausgewertet.

Folgende Stundungen wurden im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen:

4.7.1. Stundungen

<u>Insgesamt in Höhe von</u>	<u>1.599,70 €</u>
davon für	
Gewerbsteuer	0,00 €
Betreuungsgebühren Kita	1.322,70 €
Betreuungsgebühren Horte	240,00 €
Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. Mahngebühren	18,00 €
Stundungs- und Aussetzungszinsen	19,00 €

4.7.2. Niederschlagungen und Erlasse

Niederschlagungen und Erlasse wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgenommen.

Feststellungen waren hierzu nicht zu treffen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Haushaltsrechnung

5.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013

Haushaltssatzung 2013

Die Gemeinde hat nach § 156 GO LSA ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Sie hat nach § 158 (1) GO LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, welche nach Abs. 4 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt und für das Haushaltsjahr gilt. Die Haushaltssatzung ist nach § 94 (1), (2) und (3) der GO LSA vom Gemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile so ist sie von der Kommunalaufsicht zu genehmigen und darf erst dann öffentlich bekannt gemacht werden. Haushalte ohne genehmigungspflichtige Teile dürfen erst nach Abschluss des Vorlageverfahrens veröffentlicht werden. (§ 94 Abs. 2 GO LSA)

Die Haushaltssatzung tritt entsprechend § 158 (4) und (5) GO LSA mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, unabhängig davon, wann der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgt ist. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, deshalb muss die Haushaltssatzung **rechtzeitig v o r B e g i n n d e s H a u s h a l t s j a h r e s** vom Gemeinderat verabschiedet worden sein.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan von der Verwaltung in die Gremien des Gemeinderates zur Vorberatung eingebracht und in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2013 durch den Gemeinderat beschlossen.

Damit hat die Gemeinde Bad Suderode gegen die o.g. Bestimmungen der Gemeindeordnung verstoßen, denn die Haushaltssatzung wurde nicht wie vorgesehen vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen, sondern erst nach dem im Haushaltsjahr mehr als ein dreiviertel Jahr vergangen war.

Dies wäre zu beanstanden gewesen, aber aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes zur Eingemeindung der Ortschaften Gernrode, Bad Suderode und Rieder ist davon auszugehen, dass eine wesentlich frühere Beschlussfassung kaum möglich war.

Gemäß § 156 Absatz 3 GO LSA hat die Gemeinde die Pflicht den Haushalt in jedem Jahr zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorzulegen. Der Ausgleich bezieht sich nicht nur auf die Haushaltsplanung, sondern auch auf die Jahresrechnung. Ein ausgeglichener Haushalt stellt ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Suderode für das Haushaltsjahr 2013 hat der Gemeinderat Bad Suderode in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen. Diese wurde am 02.12.2013 dem Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde im Vorlageverfahren vorgelegt, da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt.

Die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz hat mit Schreiben vom 16.12.2013 die Haushaltssatzung beanstandet, da diese sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag abschloss.

Im Falle einer unausgeglichenen Haushaltssatzung hat die Kommune gemäß § 158 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der § 158 Abs. 3 hat folgenden Wortlaut:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 156 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. ... Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die Gemeinde Bad Suderode hat darauf verzichtet mit der Haushaltssatzung ein Konsolidierungskonzept im Vorlageverfahren mit der Haushaltssatzung vorzulegen, um so den Nachweis führen zu können, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Haushaltsausgleich erreicht werden könne. Die Kommunalaufsicht wertete diesen Verzicht als Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 156 Absatz 1-3 und 158 Absatz 3 GO LSA und beanstandete den Satzungsbeschluss.

Damit ist sodann die Bekanntmachungspflicht für Haushaltssatzungen entfallen. Für den Rest des Haushaltsjahres galten die Bestimmungen des § 161 –Vorläufige Haushaltsführung- der GO LSA weiter. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2010 keinen in Kraft befindlichen Haushalt hatte und somit die Haushaltszahlen 2010 nicht zum Vergleich herangezogen werden können, da in der Vorläufigen Haushaltsführung immer die Haushaltswirtschaft auf der Basis des letzten in Kraft befindlichen Haushaltes zu führen ist.

Vollständigkeit der Haushaltsplanung

Da der Haushalt erst im 2. Halbjahr in die Gremien des Gemeinderates eingebracht wurde, wären die Planunterlagen dem aktuellen Stand anzupassen gewesen. Das heißt, da der Kureigenbetrieb zum 30. Juni 2013 geschlossen wurde, war das gemeindliche Sondervermögen wieder in den Haushalt der Gemeinde einzugliedern. Dazu sind unter Beachtung des Bruttoprinzips das Stammkapital, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, das Personal bis zum wirksam werden der Kündigungen, etc. in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen und entsprechende Haushaltspositionen vorzusehen. Dies ist nicht erfolgt. Letztlich wurde nur ein Saldo aus allen Positionen der Auflösungsbilanz im Haushalt eingebucht.

Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Aufhebung der Eingemeindung der Ortschaften Gernrode, Bad Suderode und Rieder rückwirkend auf den 01.01.2011 ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen, die die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg beinhalten, nur bedingt aussagefähig.

Aus diesem Grund werden die Vergleichszahlen aus 2010 herangezogen, deren Aussagefähigkeit für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2013 ebenso mit einem Fragezeichen zu versehen ist, da die Veränderungen der Jahre 2011 und 2012 unberücksichtigt blieben.

Nachfolgend werden die im Haushalt 2013 beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Die Klammerbeträge stellen die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 Bad Suderode (BS) dar.

Die beanstandete Haushaltssatzung wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 Einnahmen in Höhe von 1.532.000 € (1.457.100 €_{2010 BS}) und Ausgaben in Höhe von 8.491.700 € (7.460.000 €_{2010 BS}) aus.

Daraus ergibt sich ein geplanter Fehlbedarf von 6.959.700 € (6.002.900 €_{2010 BS}). Darin enthalten war ein Fehlbetrag aus Vorjahren i. H. v. 4.364.000 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2013 ein Fehlbedarf (geplant) von 2.595.800 € (1.836.900 €_{2010 BS}) ergab.

Auch in diesem Jahr wurde wiederum ein nicht ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt und somit gegen den § 156 Absatz 3 GO LSA verstoßen. Dies ist zu beanstanden. Es wird jedoch aufgrund der rückwirkenden Aufhebung der Eingemeindung der Ortschaften Gernrode, Bad Suderode und Rieder auf den 01.01.2011 auf eine Beanstandung durch das RPA verzichtet.

Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 des Verwaltungshaushaltes wurde der geplante Jahresfehlbetrag mit 825.806,19 € nicht in Anspruch genommen. Dies ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, entspricht aber nicht der Forderung des § 156 Absatz 3 der GO LSA, wonach der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen vorzulegen ist. Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes und damit der Jahresabschluss insgesamt hätten beanstandet werden müssen. Darauf hat das RPA aufgrund der erneuten Eingliederung der Gemeinde in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg verzichtet.

Vermögenshaushalt

Nachfolgend werden die im Haushalt 2013 beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Die Klammerbeträge stellen die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 (2010 BS) dar, die als Vergleichszahlen für das Jahr 2013 fungieren sollen. Auf die Ausführungen zum Verwaltungshaushalt hierzu wird verwiesen.

Im Vermögenshaushalt wies der Haushaltsplan, ebenso wie der Verwaltungshaushalt, einen Fehlbedarf aus. Die geplanten Einnahmen betragen 599.800 € (2.275.800 € 2010 BS) und die Ausgaben betragen 885.700 € (2.578.400 € 2010 BS) und ergaben somit einen Fehlbedarf i. H. v. 285.900 € (302.600 € 2010 BS). Ein Fehlbedarf war i. H. v. 285.900 € geplant. Das Ergebnis konnte zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erreicht werden.

Ergebnis der Jahresrechnung

In der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sowie im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurde unter Pkt. 2.5 die Feststellung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesen. Kontrollrechnungen des Rechnungsprüfungsamtes bestätigen dieses Ergebnis.

<u>Der Verwaltungshaushalt weist im Ergebnis</u>	
bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	1.595.962,91
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	3.365.956,72
Saldo (Fehlbedarf)	-1.769.993,81
<u>Der Vermögenshaushalt weist im Ergebnis</u>	
bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	599.744,08
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	599.744,08
Saldo (Fehlbedarf)	0,00
<u>Gesamtrechnungsergebnis</u>	
bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	2.195.706,99
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	3.965.700,80
Saldo (Fehlbedarf)	-1.769.993,81

Ergebnis nach dem Ist

Das Ist-Ergebnis zur Jahresrechnung 2013 wurde unter Pkt. 2.5.4. des Rechenschaftsberichtes festgestellt.

Das Ist-Ergebnis des Verwaltungshaushaltes wird dort mit einem Fehlbetrag i. H. v. -1.769.993,81 € und das Ist-Ergebnis des Vermögenshaushaltes wird mit 0,00 € festgestellt.

Bei der Prüfung dieser Unterlage ist aufgefallen, dass sowohl Kasseneinnahme- als auch Kassenausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Dem entgegen werden in den Sachbüchern des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes keine Kassenreste aus Vorjahren ausgewiesen.

Ausnahmen zu dieser Aussage sind auf den Haushaltsstellen der Abwicklung der Vorjahre zu finden. Diese sind auch im Sachbuch gebucht worden.

Die Überprüfung der Kassenreste, die vom Jahr 2010 in das Jahr 2011, dem Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg übertragen wurden hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der in 2010 gebildeten Kassenreste der Gemeinde Bad Suderode vollständig in den Einheitsgemeindehaushalt übertragen und eingebucht wurde. Diese Kassenausgabereste wurden in 2011 vollständig abgearbeitet. Damit können diese nicht noch einmal in der Jahresrechnung 2013 als Kassenausgabereste 2010 bei der Feststellung des Ist-Ergebnisses ausgewiesen werden.

Da keine Einzelbeträge der Kassenreste im Sachbuch 2013 eingebucht wurden, sollte diese Verfahrensweise konsequent in allen Verfahrensstufen des Haushaltsvollzuges, also auch dem Jahresabschluss, umgesetzt werden. Das heißt, dass die Feststellung des Ist-Ergebnisses ohne die Kassenreste aus 2010 erfolgen sollte. Insoweit wird dieser Teil der Jahresrechnung als überarbeitungsbedürftig angesehen.

5.2. Gegenprobe zur Haushaltsrechnung

Die Abweichungen des Anordnungssolls gegenüber dem Haushaltssoll stellen sich wie folgt dar und sind anhand der Gegenprobe nachzuvollziehen:

Bezeichnung 1	Haushaltssoll 2	Anordnungssoll 3	Soll-Einnahmen 4	Soll-Ausgaben 5
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	1.532.000,00	1.595.962,91	63.962,91	
Ausgaben	8.491.700,00	3.365.956,72		-5.125.743,28
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	599.800,00	599.744,08	-55,92	
Ausgaben	885.700,00	599.744,08		-285.955,92
<u>Gesamthaushalt</u>				
Summe Einnahmen	2.131.800,00	2.195.706,99	63.906,99	
Summe Ausgaben	9.377.400,00	3.965.700,80		-5.411.699,20
Fehlbetrag	-7.245.600,00			
Saldo		-1.769.993,81		
Saldo der Sollabweichung			-5.475.606,19 (Sp 2 - Sp 3)	-5.475.606,19 (Sp 5 - Sp 4)

Die Abweichungen des Anordnungssolls 2013 zum Haushaltssoll 2013 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen

Verwaltungshaushalt, mehr	63.962,91 €
Vermögenshaushalt, weniger	55,92 €

Ausgaben

Verwaltungshaushalt, weniger	5.125.743,28 €
Vermögenshaushalt, weniger	285.955,92 €

Analyse der Abweichungen des Anordnungssolls zum Haushaltssoll 2013

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Der Saldo auf der Einnahmeseite aus Mehreinnahmen i. H. v. insgesamt 127.808,92 € und Mindereinnahmen i. H. v. insgesamt 63.962,91 € hat insgesamt zu einer Mehreinnahme i. H. v. 63.846,01 € geführt.

Die Mehreinnahmen setzen sich z.B. aus wesentlichen Positionen wie folgt zusammen (geordnet nach Höhe der Mehreinnahmen und gerundet, sowie nach der Gliederung zusammengefasst):

-Kurtaxe (7900) rund	77 T€
-Gewerbsteuer (9000) rund	17 T€
-Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (9000) rund	5 T€
-Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (7500) rund	5 T€

Die Mindereinnahmen setzen sich z.B. aus wesentlichen Positionen wie folgt zusammen (geordnet nach Höhe der Mindereinnahmen und gerundet, sowie nach der Gliederung zusammengefasst):

-Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (0200)	61 T€
---	-------

Wertung der Minder- und Mehreinnahmen

Die Mehreinnahme aus der Kurtaxe hat sich ergeben, da mit der Schließung des Kureigenbetriebes die Bearbeitung der Kurtaxe durch die Gemeinde erfolgen musste. Eine Veranlagung im gemeindlichen Haushalt erfolgte nicht, obwohl der Haushalt am 01.07.2013 noch nicht beschlossen war. Gemäß § 159 Abs. 1 Ziffer 1 GO LSA hat der Haushaltsplan „...alle ... voraussichtlich eingehenden Einnahmen“ ... zu enthalten. Das heißt, dass aufgrund der Schließung des Kureigenbetriebes die vsl. Einnahmen aus der Kurtaxe im Haushaltsplan hätten ausgewiesen werden müssen, gerade weil der Haushaltsplan noch nicht beschlossen war. Weitere Wertungen werden als nicht erforderlich angesehen.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite ergibt sich aus Minderausgaben i. H. v. insgesamt 6.132,3 T€ und Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 1.006,6 T€ im Saldo eine Minderausgabe i. H. v. 5.125,7 T€.

Der größte Posten bei den Minderausgaben ist der nicht erfolgte Ausgleich der Sollfehlbeträge aus Vorjahren und Vor-Vorjahren i. H. v. 4.363,9 T€, was der Haushaltssituation geschuldet ist. Diese stellen also keine **echten** Minderausgaben dar.

Die echten Minderausgaben betragen im Haushaltsjahr 1.768.425,96 € € und setzen sich z.B. aus folgenden Einzelbeträgen zusammen. Es werden aber nur die größten Beträge der Minderausgaben hier gerundet aufgelistet sowie nach der Gliederung zusammengefasst:

-Zuweisungen an den Kureigenbetrieb (8600)	1.723,9 T€
-Kostenerstattung nach § 3b KiföG	6,9 T€
-Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten/ Sitzungsgeld	6,7 T€
- Heizung Feuerwehr	5,0 T€

Mehrausgaben gab es wie z.B. nachfolgend benannt:

-Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten (8600)	425,4 T€
-Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten (8600)	270,3 T€
-Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte (8600)	82,5 T€
-Bewirtschaftungskosten (Strom/Wasser/Reinigung...) (8600)	67,2 T€
-Steuern und Versicherungen (8600)	38,3 T€
-Bürobedarf (7900)	15,2 T€
-Umlage Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte (8600)	14,7 T€
-Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft (9000)	13,9 T€
-Hatix (7900)	12,8 T€
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten (0200)	9,9 T€

Wertung der Minder- und Mehrausgaben

Unter der Gliederung 8600 werden sowohl Minder- als auch Mehrausgaben ausgewiesen.

Aufgrund der Schließung des Kureigenbetriebes war die Gemeinde verpflichtet dieses Sondervermögen nach dessen Schließung wieder im gemeindlichen Haushalt einzugliedern. Dadurch entfielen die Zuweisungen an den Kureigenbetrieb für das 2. Halbjahr 2013. Im Gegenzug musste die Gemeinde einige der Verpflichtungen des Kureigenbetriebes übernehmen und die hierfür notwendigen Ausgaben, wie z.B. Personalausgaben für das weiterhin zu beschäftigende Personal des Kureigenbetriebes leisten. Im Saldo stellen sich die Mehr- und Minderausgaben in dieser Gliederung 8600 wie folgt dar:

Minderausgaben	1.723.909,89 €
<u>Mehrausgaben</u>	<u>907.985,04 €</u>
Saldo	815.924,85 €

Durch das Schließen des Kureigenbetriebes zum 30.06.2013 hat die Gemeinde bereits in 2013 Ausgaben in Höhe von rund 816 T€ gespart.

Unter der Gliederung 7900, Betreuung der Gäste der Gemeinde Bad Suderode, waren Mehreinnahmen (77 T€) und Mehrausgaben (33 T€) ausgewiesen. Im Saldo ergeben sich somit Mehreinnahmen i. H. v. 44 T€ in dieser Gliederung. Beide, die Mehreinnahmen und Mehrausgaben waren im Haushaltsplan nicht geplant. Auch an dieser Stelle ist auf § 159 GO LSA hinzuweisen, wonach alle vsl. Einnahmen und Ausgaben auszuweisen sind.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Auf der Einnahmeseite ergibt sich aus einer Mindereinnahme i. H. v. insgesamt 55,92 € zugleich auch der Gesamtsaldo als Mindereinnahme in gleicher Höhe.

Auf Beispiele für Mehr- und Mindereinnahmen kann auf Grund der Höhe des Saldos verzichtet werden.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite ergibt sich aus Minderausgaben i. H. v. insgesamt 286,3 T€ und Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 0,3 T€ im Saldo eine Minderausgabe i. H. v. 285,9 T€.

Die wesentliche Minderausgabe stellt der nicht erfolgte Ausgleich der Sollfehlbeträge aus Vorjahren i. H. v. 285,9 T€ dar. Alle Übrigen sind Kleinbeträge i. H. v. insgesamt rund 330 €. Nähere Ausführungen hierzu erscheinen nicht als notwendig.

5.3. Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste (in Euro)

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<u>Kasseneinnahmereste</u>		
Soll-Einnahmen	1.595.962,91	599.744,08
Kasseneinnahmereste a. Vj.	4.949.516,11	337.968,25
Abgänge KER a. Vj.	0,00	0,00
AO auf HER a. Vj.	0,00	0,00
Ist-Einnahmen AOS	1.550.987,55	599.744,08
Ist-Einnahmen KER	0,00	52.046,51
Kasseneinnahmereste 2013	4.994.491,47	285.921,74
<u>Kassenausgabereste</u>		
Soll-Ausgaben	3.365.956,72	599.744,08
Kassenausgabereste a. Vj.	4.534.389,13	521.725,98
Abgänge KAR a. Vj.	0,00	0,00
AO auf HAR a. Vj.	0,00	0,00
Ist-Ausgaben AOS	1.954.628,03	597.244,08
Ist-Ausgaben KAR	4.534.389,13	521.725,98
Kassenausgabereste 2013	1.411.328,69	2.500,00

Zusammenfassung der Kontrollrechnung (in Euro)

Abschlussverbesserungen

Soll-Einnahmen, mehr	VWH	127.808,92
	VMH	0,00
Soll-Ausgaben, weniger	VWH	6.132.325,96
	VMH	286.286,42
neue Haushaltseinnahmereste		0,00
Abgänge auf Kassenausgabereste a. Vj.	VWH	0,00
	VMH	0,00
Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. Vj.		0,00
Summe 1		6.546.421,30

Abschlussverschlechterungen

Soll-Ausgaben, mehr	VWH	1.006.582,68
	VMH	330,50
Soll-Einnahmen, weniger	VWH	63.962,91
	VMH	55,92
neue Haushaltsausgabereste		0,00
Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. Vj.	VWH	0,00
	VMH	0,00
Abgänge auf Haushaltseinnahmereste a. Vj.		0,00
Summe 2		1.070.932,01

Saldo der Abschlussveränderungen **5.475.489,29**

In Wertung des Saldos der Abschlussveränderung ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz von 5.475.489,29 € festzustellen.

5.4. Abschluss der Einzelpläne

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 nachdem die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg rückwirkend zum 01.01.2011 aufgehoben wurde, können die Ergebnisse der Einzelpläne der Jahresrechnung aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Als Vergleichsbasis können somit nur die Ergebnisse der Einzelpläne des Jahres 2010 der Gemeinde Bad Suderode verwendet werden, insoweit wurde als Vorjahr immer das Jahr 2010 bezeichnet. (Vorjahr 2010)

5.4.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich im Vergleich des Haushaltsansatzes und der Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres und des Vorjahres, hier 2010, wie folgt dar:

Die eigenen Einnahmen betragen im Ergebnis 61,41% (geplant rund 56%) der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Veränderungen in den Gruppierungen gegenüber dem Haushaltsansatz werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung S. 15 und die Gruppierungsübersicht der Jahresrechnung wird verwiesen.

Zusätzlich wird in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der eigenen Einnahmen sowie der Zuweisungen und Erstattungen je Einwohner im Haushaltsjahr und gegenüber den Vorjahren dargestellt. Die konkreten Zahlenwerte je Einwohner sind aus der Gruppierungsübersicht der Jahresrechnung zu entnehmen. In den Jahren 2011 und 2012 wird auch noch das Ergebnis der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg (EGStQ), hier kursiv, nachrichtlich dargestellt.

Entwicklung der Einnahmen je Einwohner

Jahr		2010	<i>2011 EGStQ</i>	<i>2012 EGStQ</i>	2013
Einwohner	E	1.801	<i>28.606</i>	<i>28.424</i>	1.750
Eigene Einn.	EURO	954.217,26	<i>22.244.874,15</i>	<i>22.877.506,99</i>	980.031,42
Zuweisungen	EURO	554.573,38	<i>15.683.637,10</i>	<i>15.932.074,36</i>	615.931,49
Eig. Einn/ E	€/E	529,83	<i>777,63</i>	<i>804,87</i>	560,02
Zuw./E	€/E	307,93	<i>548,26</i>	<i>560,51</i>	351,96

Im Jahr 2013 haben sich die „Eigenen“ Einnahmen gegenüber dem **Jahr 2010**, dem letzten Jahr vor der Eingemeindung, um rund 26 T€ erhöht. Nicht enthalten sind in den Eigenen Einnahmen, entgegen dem Jahr 2010, die kalkulatorischen Einnahmen. Gegenüber den Eigenen Einnahmen je Einwohner in der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg (2011 und 2012) liegen diese im Jahr 2013 deutlich darunter.

Höhere Einnahmen sind in den Gruppierungen 00-03 i. H. v. 52 T€ und in den Gruppierungen 10-12 i. H. v. 70 T€ zu verzeichnen.

Die übrigen Gruppierungen der Eigenen Einnahmen weisen alle samt Mindereinnahmen i. H. v. insgesamt 96 T€ aus.

So z.B.

Gruppierung 13-15	44 T€,
Gruppierungen 20-22	13 T€,
Gruppierung 26	4 T€ und
Gruppierung 27	35 T€.

Erläuterungen zu Minder- bzw. Mehreinnahmen sind unter der Ziffer 2.9 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung zu finden.

Gliederung der Einnahmen nach ihrer Herkunft

Grup- pie- rung	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushalts- plan 2013	Ergebnis 2013	Abweich- ungen (Sp4-Sp3)	Abweich- ungen (Sp4-Sp5)
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Eigene Einnahmen</u>					
00-03	Steuereinnahmen	632.846,98	658.200,00	685.201,71	25.353,02	-27.001,71
10-12	Gebühren, Entgelte	130.682,40	116.700,00	201.399,26	-13.982,40	-84.699,26
13-15	Verkauf, Mieten, Pachten	58.833,95	3.600,00	14.140,77	-55.233,95	-10.540,77
20-22	Zinsen, Gewinne	83.777,01	67.500,00	70.395,54	-16.277,01	-2.895,54
26	weitere Einnahmen	12.838,74	9.600,00	8.894,14	-3.238,74	705,86
27	kalkul. Einnahmen	35.238,18	0,00	0,00	-35.238,18	0,00
28	Zuführung vom VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe</u>	954.217,26	855.600,00	980.031,42	-98.617,26	-124.431,42
	Anteil in %	63,24%	55,85%	61,41%		
	<u>Zuweisungen/Erstattungen</u>					
04-06	Schlüsselzuweisungen	371.449,00	405.000,00	404.959,00	33.551,00	41,00
16	Erstattungen	16.553,37	69.600,00	7.915,41	53.046,63	61.684,59
17	Zuwendungen/Zuschüsse	166.571,01	201.800,00	203.057,08	35.228,99	-1.257,08
23	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24-25	Ersatz von soz. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe</u>	554.573,38	676.400,00	615.931,49	121.826,62	60.468,51
	Anteil in %	36,76%	44,15%	38,59%		
	Summe Einnahmen VwH	1.508.790,64	1.532.000,00	1.595.962,91	23.209,36	-63.962,91

Nachfolgend wird wie folgt zu den Ergebnissen Stellung bezogen:

Gruppierung 00-03 – Steuereinnahmen

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 wurde bezogen auf das Ergebnis 2010 für diese Gruppierungen angepasst geplant, was durchaus dem erzielten Ergebnis entsprach. Die konkret zu erwartenden Steuereinnahmen konnten aufgrund der Bearbeitung in der EGStQ und der Entwicklung der Konjunktur nicht genauer eingeschätzt werden.

Die Mehreinnahmen bei den Realsteuern beruhen auf den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 17 T€. Die Grundsteuern A und B erreichten ohne wesentliche Abweichungen den Haushaltsansatz.

Bei dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern war gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehreinnahme von rund 10 T€ zu verzeichnen, bei dem ebenso die konjunkturelle Entwicklung als Grundlage zu vermuten ist.

Die anderen Steuern, wie z. B. Vergnügungssteuern, haben den Haushaltsansatz 2013 ohne wesentliche Abweichungen erreicht.

Gruppierung 04-06 – Zuweisungen vom Land

Die Allgemeine Zuweisung des Landes nach FAG und die Auftragskostenerstattung hat die Gemeinde in geplanter Höhe erhalten.

Alle übrigen Gruppierungen wurden unter strikter Beachtung des Vorsichtsprinzips durchweg gegenüber dem Jahresergebnis 2010 zu gering geplant. Dies ist aus der Spalte 6 vorstehender Tabelle zu entnehmen.

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass die Ergebnisse deutlich über dem Haushaltsansatz liegen. Mit einer Ausnahme, den Erstattungen Gruppierung 16. (siehe hierzu Spalte 7 der Tabelle)

Auf die weiteren Gruppierungen wird im Einzelnen nicht eingegangen.

5.4.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Gruppierungen werden in nachfolgender Tabelle im Vergleich des Haushaltsansatzes und des Rechnungsergebnisses sowie dem Vorjahr₍₂₀₁₀₎ dargestellt:

Durch die Verwaltung wurden die Haushaltsansätze für die Ausgaben im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 sorgfältig geschätzt. Von dieser Feststellung ausgenommen sind alle Ausgaben der Gliederung 8600- Kurzentrum. Auf die Ausführungen zu den einzelnen Gruppierungen wird verwiesen.

Entwicklung der Ausgabegruppierungen gegenüber dem Haushaltsansatz und im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2010

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushaltsansatz 2013	Abweichungen (Sp5-Sp4)	Abweichungen 2010/2013
2	3	4	5	6	7
ehrenamtliche Tätigk.	18.871,10	17.648,25	25.500,00	7.851,75	1.222,85
Dienstbezüge	359.986,47	828.769,22	406.400,00	-422.369,22	-468.782,75
Versorgung	14.392,73	30.053,50	16.400,00	-13.653,50	-15.660,77
Beiträge gesetzl. SV	73.898,79	164.001,37	80.500,00	-83.501,37	-90.102,58
Beihilfen u. Unterstütz.	757,11	0,00	0,00	0,00	757,11
Personalnebenausg.	0,00	8.853,60	7.500,00	-1.353,60	-8.853,60
Summe Personalk.	467.906,20	1.049.325,94	536.300,00	-513.025,94	-581.419,74
Unterhalt. Grundstücke	26.297,08	38.380,55	30.600,00	-7.780,55	-12.083,47
Geräte und Ausstatt.	12.180,13	3.373,14	5.400,00	2.026,86	8.806,99
Mieten, Pachten	9.613,64	1.880,00	1.700,00	-180,00	7.733,64
Bewirtschaftung Grundst.	118.941,70	203.401,92	99.100,00	-104.301,92	-84.460,22
Haltung Fahrzeuge	28.364,64	26.661,65	21.000,00	-5.661,65	1.702,99
Verwalt- u. Betriebsausg.	73.169,03	60.679,10	58.300,00	-2.379,10	12.489,93
Steuern, Geschäftsausg.	53.381,73	352.900,30	41.200,00	-311.700,30	-299.518,57
Summe sächl. Vw.-Aufw.	321.947,95	687.276,66	257.300,00	-429.976,66	-365.328,71
Erstattungen an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Gemeinde	19.123,13	18.898,19	29.100,00	10.201,81	224,94
Erstattungen an Zweckverb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an öff. Bereich	0,00	12.806,20	0,00	-12.806,20	-12.806,20
Erstatt. komm. Sonderuntern.	24.115,00	0,00	0,00	0,00	24.115,00
Erstatt. priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstatt. übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
innere Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Erstattungen	43.238,13	31.704,39	29.100,00	-2.604,39	11.533,74
kalkulatorische Kosten	35.238,18	0,00	0,00	0,00	35.238,18
Summe kalkulat. Kosten	35.238,18	0,00	0,00	0,00	35.238,18
Zuweisungen/Zuschüsse	470.600,64	784.583,16	2.509.200,00	1.724.616,84	-313.982,52
Summe Zuweis./Zuschüsse	470.600,64	784.583,16	2.509.200,00	1.724.616,84	-313.982,52
Summe soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen	60.242,73	38.803,97	38.000,00	-803,97	21.438,76
weitere Finanzausgaben	1.116,30	231,00	100,00	-131,00	885,30
Zuführung zum VmH	45.119,32	63.870,72	63.900,00	29,28	-18.751,40
Deckung von Sollfehlbetr.	0,00	0,00	4.363.900,00	4.363.900,00	0,00
Summe sonst. Ausg.	106.478,35	102.905,69	4.465.900,00	4.362.994,31	3.572,66
Gewerbesteuerumlage	13.793,00	27.295,00	25.000,00	-2.295,00	-13.502,00
Kapitalertragssteuer Kowisa #)	4.712,70	0,00	0,00	0,00	4.712,70
allg.Umlagen Gemeinde	630.488,72	682.865,88	668.900,00	-13.965,88	-52.377,16
Summe Umlagen	648.994,42	710.160,88	693.900,00	-16.260,88	-61.166,46
Summe Ausgaben VwH	2.094.403,87	3.365.956,72	8.491.700,00	5.125.743,28	-1.271.552,85

#) Die Kapitalertragssteuer für die Kowisa-Beteiligung wurde in 2010 falsch gebucht, da es sich nicht um eine Umlage, sondern um ein Steuer handelt, die in der Gruppierung 64 zu buchen ist!

In der Tabelle Spalte –Abweichungen- werden die Mehrausgaben mit einem Minuszeichen dargestellt.

Gruppierung 40- Personalkosten

Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft für diese Gruppierung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz im Saldo der Untergruppen eine Mehrausgabe i. H. v. 513.025,94 €. Gegenüber dem Jahr 2010 ist eine Mehrausgabe i. H. v. 581 T€ festzustellen.

In der Jahresrechnung wurden die Abweichungen der Personalkosten der Gruppierungen zwar erwähnt, eine Erläuterung zu den Gründen für die doch sehr deutlichen Überschreitungen der Ausgabeermächtigungen ist nicht erfolgt. Aus der Analyse der betroffenen Gliederung kann geschlussfolgert werden, dass die Überschreitung der Personalkosten auf die Schließung des Kureigenbetriebes zum 30.06.2013 zurückzuführen ist.

Bereits Anfang des Jahres 2013 musste der Gemeinde klar sein, dass mit Schließen des Kureigenbetriebes alle verbleibenden Aufgaben, die dem Kureigenbetrieb zur Erledigung übertragen wurden, zurück an die Gemeinde fallen würden. Aus diesem Grund ist nicht verständlich warum die hierfür notwendigen Ausgaben nicht in der notwendigen Größe im Haushalt der Gemeinde geplant wurden. Damit hat die Gemeinde gegen die Vorgaben des § 159 Abs. 1 Ziffer 1 GO LSA verstoßen. Denn der Haushaltsplan hat „...**alle** ... voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben“ ... zu enthalten. Die Schließung ist nicht „**plötzlich und unerwartet**“ über die Gemeinde hereingebrochen, sondern erfolgte auf Beschluss des Gemeinderates, lange bevor der Haushalt im selben Gremium beraten und beschlossen wurde. Daher ist festzustellen, dass der zur Beratung im Gemeinderat eingebrachte Beschlusssentwurf unvollständig war. (Diese Feststellung trifft für alle Haushaltsstellen zu, die den ehemaligen Kureigenbetrieb betreffen!) Dies ist zu beanstanden.

PB 001: Der unvollständige Haushaltplan, die Gliederung 8600 betreffend, wird beanstandet. (FBL 1 für Kämmerei VG und Bürgermeister Bad Suderode (BMBS))

Gruppierung 50-66 – sächlicher Verwaltungsaufwand

Im Ergebnis dieser Gruppierungen haben sich zum Haushaltssoll Mehrausgaben von insgesamt rund 430 T€ ergeben. Gegenüber dem Vorjahr⁽²⁰¹⁰⁾ war insgesamt eine Erhöhung von 365 T€ festzustellen. Auch hier wurde das Vorsichtsprinzip konsequent umgesetzt, die Gruppierungen 52-66 wurden geringer geplant als das Ergebnis 2010 tatsächlich war.

Gruppierung 50 und 51 Unterhaltung von Grundstücken

Geplant waren in 2013 für Bad Suderode in den Gruppierungen 50 und 51 Mittel i. H. v. insgesamt 30,6 T€, diese waren rund 4,3 T€ höher gegenüber dem Ergebnis 2010. Das Ergebnis 2013 ist um rund 12 T€ höher als das Ergebnis 2010.

Gruppierung 54 Bewirtschaftung von Grundstücken

Geplant waren in 2013 für Bad Suderode in der Gruppierung 54 Ausgaben i.H.v. 99,1 T€ und im Ergebnis schloss diese Gruppierung mit Ausgaben i.H.v. 203,4 T€ ab, dies sind Mehrausgaben von 104,3 T€. Als Wesentliche sind Ausgaben in den Untergruppen 54200 und 54300 für die Gliederung 8600 -Kurzentrums- Ausgaben i.H.v. insgesamt 105.447,12 € enthalten. Ausgaben hierfür waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Gruppierungen 64, 65, 66 Steuern und Geschäftsausgaben

Geplant waren für diese Gruppierungen Ausgaben von insgesamt 41,2 T€. Das Ergebnis wies eine Ausgabe i.H.v. 352.900,30 € aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz ist dies eine Mehrausgabe von 311,7 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis ist das eine Mehrausgabe von 299,5 T€.

Das Ergebnis dieser Gruppierungen setzt sich aus den Teilergebnissen der Gruppierungen zusammen, die nachfolgend dargestellt werden.

Gruppierung 64

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 13,9 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 19,7 T€ ausgegeben, damit 5,8 T€ mehr als geplant. Die Hauptposition der Mehrausgaben waren auf der Haushaltsstelle 7900.65000- Mehrwertsteuer Zahllast- mit 4,9 T€ zu finden. Eine Ausgabe war hierfür im Haushaltsplan nicht eingestellt.

Gruppierung 65

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 24 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 329,1 T€ ausgegeben, damit 305,1 T€ mehr als geplant. Die Hauptposition der Mehrausgabe waren auf den Haushaltsstellen 0200. 65000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten i.H.v. 9.924,87 € (Aufwendungen für Begleitung der Gemeinde bei Durchführung der Verfassungsbeschwerde durch das beauftragte Anwaltsbüro), auf der Haushaltsstelle 7900.65000 Bürobedarf i.H.v. 15,7 T€ und 8600.65500 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten i.H.v. 270,4 T€ (Begleitung der Gemeinde beim Privatisierungsprozess des Kureigenbetriebes) festzustellen. Auf den Haushaltsstellen 7900.65000 und 8600.65500 waren keine Ausgaben veranschlagt.

Gruppierung 66

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 3,3 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 4,1 T€ ausgegeben, damit 0,7 T€ mehr als geplant. Wesentliche Abweichungen dem Betrag nach waren hier nicht zu nennen. In dieser Gruppierung werden auch die Ausgaben der Verfügungsmittel nachgewiesen. Hierfür waren im Haushaltsplan 500,00 € veranschlagt. Im Ergebnis wurden insgesamt 931,39 € ausgegeben, damit **431,39 €** mehr.

Im § 11 GemHVO LSA heißt es zu den Verfügungsmitteln...:„Verfügungsmittel des Bürgermeisters...dürfen nicht überschritten werden, ...“.

Da dies im Haushaltsjahr 2013 nicht eingehalten wurde, ist diese Überschreitung zu beanstanden.

PB 002: Die Mehrausgabe der veranschlagten Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Haushaltsjahr 2013 wird beanstandet. (Oberbürgermeister Quedlinburg für Bürgermeister BS)

Gruppierung 67 – Erstattungen

Das Ergebnis der Erstattungen hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz um rund 2,6 T€ erhöht und beträgt 31.704,39 €. Das Jahresergebnis 2013 hat sich um rund 11,5 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis (2010) vermindert. Dieses Ergebnis setzt sich aus Mehrausgaben und Einsparungen innerhalb der einzelnen Gruppierungen zusammen.

Die wesentliche Mehrausgabe ist in der Untergruppe 674 -Erstattung an öffentliche Bereiche, hier Hatix, i. H. v. 12.806,20 € festzustellen. Alle anderen Untergruppen weisen keine Mehrausgaben aus. Interne Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten wurden nicht veranschlagt und eingebucht.

Gruppierung 71 – Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke

Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke waren i.H.v. 2.509.200,00 € geplant, von denen 784.583,16 € gezahlt wurden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (2010) ist auf eine Mehrausgabe i.H.v. 314 T€ zu verweisen.

Die Hauptposition stellt in dieser Gruppierung der Zuschuss an den Kureigenbetrieb i.H.v. 776,1 T€ (geplant 2.500 T€) dar. Da der Kureigenbetrieb zum 30.06.2013 geschlossen wurde, wären Zuschüsse bis zur Höhe des halben geplanten Zuschussbetrages vertretbar gewesen. Es wurde aber nur etwa 1/3 des geplanten Betrages an den Kureigenbetrieb ausgezahlt.

Somit stand der Gemeinde für die an die Gemeinde zurückübertragenen Aufgaben des Kureigenbetriebes, wie z.B. die Weiterbeschäftigung des Personals bis zum Wirksamwerden der Kündigungen, der Restbetrag des Zuschusses zur Verfügung. Unter Betrachtung der Aufwendungen der Gemeinde in der Gliederung 8600 ergibt sich im Saldo eine Ausgabenreduzierung in 2013 i.H.v. rund 816 T€.

Nicht in diese Betrachtung einbezogen wurden die Ausgaben für die gemeindliche Aufgabe der Betreuung des Fremdenverkehrs (Touristeninformation), die in den Vorjahren vom Kureigenbetrieb betrieben wurde.

Gruppierung 73 -79 soziale Leistungen

Diese Gruppierungen sind nicht belegt!

Gruppierung 80, 84, 86 und 89 – sonstige Ausgaben

Geplant waren für diese Gruppierungen Ausgaben von insgesamt 4.465,9 T€. Das Ergebnis wies eine Ausgabe i.H.v. 102,9 T€ aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz ist dies eine Minderausgabe von 4.363 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis ist das eine Mehrausgabe von 3,6 T€.

Die wesentliche nicht geleistete Zahlung (Einsparungen) ist in der Gruppierung 89 –Deckung von Sollfehlbeträgen- i.H.v. 4.363,9 T€ festzustellen. Alle übrigen Gruppierungen haben das dem Vorjahresergebnis angepasste Haushaltssoll erreicht.

Gruppierung 86 –Zuführung zum Vermögenshaushalt

In der Haushaltsplanung 2013 war eine Zuführung i. H. v. 63,9 T€ vorgesehen, die der Höhe der Tilgung für die Kredite im Vermögenshaushalt entspricht und eingehalten wurde.

Gruppierung 81, 83 – Umlagen

Das Ergebnis der Umlagen hat sich gegenüber dem Haushaltssoll um 16,3 € erhöht. Dies ergibt sich aus der Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage (2,3 T€) und der Kreisumlage i.H.v. 13,9 T€.

5.4.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich im Vergleich des Haushaltsansatzes und des Rechnungsergebnisses wie folgt dar:

Grup- pie- rung	Bezeichnung (alle Angaben ohne Einheit in €)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushalts-plan 2013	Abweichungen
	a) Eigene Einnahmen				
30	Zuführung vom VwH	45.119,32	63.870,72	63.900,00	29,28
31	Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Kapitalrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Veräußerung von Anlagen	18.294,00	0,00	0,00	0,00
35	Beiträge und Entgelte	528.648,85	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe a) Eigene Einnahmen</u>	<u>592.062,17</u>	<u>63.870,72</u>	<u>63.900,00</u>	<u>29,28</u>
	Anteil in %	37,48%	10,65%	10,65%	52,36%
36	b) Zuweisungen/Erstattungen	<u>334.943,46</u>	<u>58.096,00</u>	<u>58.100,00</u>	<u>4,00</u>
	Anteil in %	21,20%	9,69%	9,69%	7,15%
37	c) Kredite	<u>652.812,84</u>	<u>477.777,36</u>	<u>477.800,00</u>	<u>22,64</u>
	Anteil in %	41,32%	79,66%	79,66%	40,49%
	Summe Einnahmen VmH	1.579.818,47	599.744,08	599.800,00	55,92

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, ergeben sich im Ergebnis des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Haushaltsplan geringe Mindereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr (2010) ergibt sich im Vergleich der Ergebnisse eine Mindereinnahme i. H. v. 980.074,39 €.

Die Anteile der „Eigenen Einnahmen“, der Kreditaufnahme und der Zuweisungen und Erstattungen an den Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes haben die geplanten Größen erreicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Kreditaufnahmen um Kredite für die Umschuldung i.H.v. 477.777,36 € handelt.

Aus den vorstehenden Zahlen ist abzuleiten, dass die Gemeinde im Vermögenshaushalt de facto nahezu handlungsunfähig war, denn es konnte ausschließlich nur noch die Kredittilgung und ein Teilausgleich des Fehlbetrages aus Vorjahren mit den Einnahmen abgesichert werden.

Auf die Entwicklung der Gruppierungen im Einzelnen wird hier nicht eingegangen.

5.4.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Gruppierungen stellen sich im Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sowie dem Vorjahr⁽²⁰¹⁰⁾ wie folgt dar:

Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushaltsplan 2013	Abweichungen (Sp5-Sp4)
1	2	3	4	5	6
90	Zuführung zum Verwaltungshh	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
90/91	Summe Zuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
93/931	Erwerb v. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
932	Erwerb v. Grundstücken	132,93	0,00	0,00	0,00
935	Erwerb v. Anlagevermögen	2.879,25	5.718,99	6.000,00	281,01
93	Summe Vermögenserwerb	3.012,18	5.718,99	6.000,00	281,01
94-96	Baumaßnahmen	771.747,02	0,00	0,00	0,00
97600	Tilgung bei öff.-rech. Kreditinst.		53.870,72	53.900,00	29,28
97601	Umschuldung		477.777,36	477.800,00	22,64
97700	Tilgung bei privaten Kreditinst.		10.000,00	10.000,00	0,00
976-977	Kredittilgungen gesamt	697.932,16	541.648,08	541.700,00	51,92
980	Zuwend./Zusch. F. Investitionen Bund/LAF	0,00	0,00	0,00	0,00
981	Land	0,00	0,00	0,00	0,00
982	Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
983	Zweckverbände u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
985	kommunale Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
986	sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
987	private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
988	an übrige Bereiche	0,00	330,50	0,00	-330,50
98	Summe Zuw./Zuschüsse	0,00	330,50	0,00	-330,50
993, 994	sonstige Ausgaben Deckung von Sollfehlbeträgen	107.127,11	52.046,51	338.000,00	285.953,49
	Summe sonstige Ausgaben	107.127,11	52.046,51	338.000,00	285.953,49
	Summe Ausgaben VmH	1.579.818,47	599.744,08	885.700,00	285.955,92

Der Vermögenshaushalt wurde nicht ausgeglichen veranschlagt.

Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 wurden insgesamt 599.744,08 € ausgegeben. Zum Haushaltssoll stellt dies eine Einsparung von 285.955,92 € dar, welche im Wesentlichen auf den Minderausgaben in Gruppierung 99 (Deckung von Soll-Fehlbeiträgen) beruht.

Dazu ist festzustellen, dass diese „Einsparung“ keine tatsächliche Einsparung darstellt, da hierbei „nur“ der Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist.

5.5. Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2013

Die Gemeinde Bad Suderode konnte in diesem Haushaltsjahr wie auch den vorherigen Jahren den Verwaltungshaushalt nicht mit ausgeglichenem Ergebnis

vorlegen. Der Vermögenshaushalt konnte hingegen mit einem ausgeglichenen Ergebnis vorgelegt werden.

Auf eine gesonderte Aufstellung, des zusammengefassten Ergebnisses für den Haushalt 2013 wird verzichtet. Es wird auf die Darstellungen in der Jahresrechnung 2013 verwiesen.

5.6. Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 waren 3 Ersatzbeschaffungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt geplant. Diese wurden alle realisiert.

Baumaßnahmen waren nicht geplant und wurden auch keine durchgeführt. Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Die planmäßige Tilgung erfolgte in entsprechender Höhe.

Mit den Mitteln aus der Gruppierung Zuweisung /Erstattungen i.H.v. 58.096,00 € wurden die Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.718,99 €, die Rückzahlung von Beiträgen i.H.v. 330,50 € und ein Teilausgleich des Sollfehlbetrages i.H.v. 52.046,51 € realisiert. Für die Tilgung wurden dem Vermögenshaushalt Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Daraus ist zu schlussfolgern, dass im Vermögenshaushalt kein neuer Fehlbetrag im Haushaltsjahr entstanden ist.

Hinweis:

Die hier dargestellten Zahlen und Werte wurden dem Sachbuch entnommen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Kassenmäßiger Abschluss

6.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 41 GemHVO hat der kassenmäßige Abschluss

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben;
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag;
- die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu enthalten.

6.2. Buchmäßiger Kassenbestand

Die Kasse der Gemeinde Bad Suderode war Teil der Einheitskasse der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode. Die Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bad Suderode wurde entsprechend § 2 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der

Verwaltungsgemeinschaft vom 26.05.1994 von der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft besorgt. In Folge dessen erledigte sie alle

Kassengeschäfte im Rahmen des § 169 GO LSA und des § 1 GemKVO für die Stadt Gernrode und für die Gemeinden Bad Suderode und Rieder.

Gleichzeitig führte sie in Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 77 Absatz 1 GO LSA als Kasse der Verwaltungsgemeinschaft eine abgegrenzte Kassen- und Rechnungsführung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Der buchmäßige Kassenbestand wurde im Rahmen der Prüfung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode festgestellt und bestätigt. Aus diesem Grund wird auf eine Prüfung an dieser Stelle verzichtet. (auf Kassenprüfung BNr. 4.4 dieses Berichtes wird verwiesen!)

Kassen-Ist-Bestand

Der Kassen-Ist-Bestand lt. Kassenprüfung betrug entsprechend dem geprüften Kontoauszug vom 31.12.2013: 22.144,05 €

Buchungen für das Jahr 2014 erfolgten auf dem Konto nicht, deshalb entfällt eine Bereinigung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 31.12.2013 beträgt wie aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist:

Gesamtbestand per 31.12.2013	22.144,05 €
Saldo aus 2014	0,00 €
Kassen-Ist-Bestand	<u>22.144,05 €</u>

Der Kassen-Ist-Bestand wurde in voller Höhe nachgewiesen.

Kassen-Soll-Bestand

Vergleich Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand

Tagesabschluss	Kassen-Soll-Bestände					
	30.12.2013		28.02.2014		Abweichungen	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungs- haushalt	1.569.747,35	6.097.075,67	1.550.987,55	6.489.017,16	18.759,80	-391.941,49
Vermögens- haushalt	190.669,55	721.719,74	651.790,59	1.118.970,06	-461.121,04	-397.250,32
Verwahrkonten	7.026.681,13	1.946.360,83	7.385.146,36	1.957.793,23	-358.465,23	-11.432,40
Vorschuss-konten	0,00	0,00	25,00	25,00	-25,00	-25,00
Gesamtsummen	8.787.098,03	8.765.156,24	9.587.949,50	9.565.805,45	-800.851,47	-800.649,21
Kassen-Soll- Bestand	21.941,79		22.144,05		-202,26	
Kassen-Ist- Bestand lt. Kto-A am Abschlusstag	22.144,05		22.144,05		0,00	
Saldo Kassen- Soll/Ist Bestand	-202,26		0,00		-202,26	

Der Ist-Bestand zwischen dem 30.12.2013, dem letzten Buchungstag des Jahres 2013 und dem Buchungsdatum 28.02.2014, dem Tag an dem die

Abschlussbuchungen erfolgten, weist keine Abweichung aus. Das heißt, dass in dieser Zeit keine Zahlungen an und von Dritten erfolgt sind.

Der Kassen-Soll-Bestand am 30.12.2013 der fortgeschriebenen Kassenbestände nach Haushalten wird mit 21.941,79 € ausgewiesen.

Der Kontenauszug zum 31.12.2013 weist hingegen einen Endbestand von 22.144,05 € aus. Daraus ergibt sich ein Minderbestand des buchmäßigen Kassenbestandes i.H.v. 202,26 € gegenüber dem Kontenendbestand am 31.12.2013. Bis zu den Abschlussbuchungen wurde der Minderbestand des buchmäßigen Kassen-Soll-Bestandes ausgeglichen.

Die Kassenverwalterin der ehemaligen VG erläuterte, dass hierzu Buchungen zwischen den Kassen der VG und den Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden mussten. (siehe Kassenprüfung BNr. 4.4. dieses Berichtes)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden solche Buchungen als zulässig angesehen, da mit diesen Buchungen der Ausgleich zwischen den Mitgliedsgemeinden der VG Gernrode und der VG Gernrode selbst wegen der Auflösung der VG Gernrode vorgenommen wurde.

Die weiteren Abschluss- bzw. Übernahmebuchungen gemäß § 34 GemKVO und der hierzu gültigen VV erfolgten im Tagesabschluss vom 28.02.2014.

Die Übertragung aller Bestände des Jahres 2013 nach 2014 erfolgte über das Verwahrkonto 0999.0VW Bestandsvortrag, auf dem der Bestand der Verwahrkonten aus dem Jahr 2013 eingenommen wurde. Die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von 5.405.209,08 €, wurden aus den Konten 9200. 89500 und 99500 (2014) an das Verwahrkonto 0999.0VW des Jahres 2013 ausgezahlt. Damit erfolgte die Abwicklung des Jahres 2013 entsprechend der kameralen Vorschriften.

Die Verwahrkonten des Jahres weisen nachfolgende Bestände aus und gleichzeitig werden die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2013 dargestellt:

Kontenbezeichnung	Einnahmebestand	Ausgabebestand
Bestand Durchlaufposten	368,13 €	
Bestand Sicherheitseinbehalte	7.278,00 €	
Bestand Liquiditätshilfe	4.292.310,00 €	
Bestand Kassenkredite	1.100.000,00 €	
Bestand Gewerbesteuern	27.397,00 €	
Zwischensumme	5.427.353,13 €	
Bestand Bestandsvortrag	-22.144,05 €	
Summe Einnahmen	5.405.209,08 €	
Ist-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt 2013		4.938.029,61 €
Ist-Fehlbetrag Vermögenshaushalt 2013.		467.179,47 €
Summe Ausgaben		5.405.209,08 €

Der kassenmäßige Abschluss in der Jahresrechnung der Gemeinde Bad Suderode beschränkt sich nur auf die Unterlage, die das HKR-Programm erstellt hat.

Die wesentlichen Bestandteile, wie die Tagesabschlüsse des 31.12.2013, des Tagesabschlusses vor den Abschlussbuchungen und dem Tagesabschluss nach den Abschlussbuchungen wurden diesem Abschnitt des Jahresabschlusses nicht beigelegt. Insoweit ist dieser Teil des Jahresabschlusses unzureichend!

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

7. Kassenreste

7.1. Kasseneinnahmereste

7.1.1. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Im nachfolgenden Abschnitt ist die Entwicklung der Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Kasseneinnahmereste Gesamthaushalt

(Angaben in €)	Vorjahr 2010	Haushaltsjahr 2013	tatsächliche Veränderungen	Veränderung in %
KER VwH lt. HHR Folgejahr *)	4.998.909,53	6.764.485,28	1.765.575,75	135,32%
Fehlbetrag HHj	585.613,23	1.769.993,81	1.184.380,58	302,25%
Ist-Bestand VwH aus Vorjahren	4.413.296,30	4.994.491,47	581.195,17	113,17%
KER VwH lt. HHR	4.413.296,30	4.994.491,47	581.195,17	113,17%
davon				
Fehlbetrag Vorjahre	4.363.902,48	4.949.516,11	585.613,63	113,42%
KER VwH bereinigt	49.393,82	44.975,36	-4.418,46	91,05%
KER VmH lt. HHR Folgejahr*)	497.121,73	285.921,74	-211.199,99	57,52%
Ist-Überschuss VmH/ Fehlbetrag	337.968,25	285.921,74	-52.046,51	84,60%
KER VmH bereinigt	159.153,48	0,00	-159.153,48	0,00%
KER G-HH inklusiv Fehlbetrag HHj	5.496.031,26	7.050.407,02	1.554.375,76	128,28%
KER G-HH bereinigt	208.547,30	44.975,36	-163.571,94	21,57%

Hinweis

Da die Angaben der KER in der Jahresrechnung des Folgejahres nicht vollständig sind, wurden die *) gekennzeichneten Angaben in 2013 errechnet und in der Tabelle angegeben. Die Einzelbeträge der KER auf den Buchungsstellen konnten anhand der Beträge aus der Jahresrechnung und dem Sachbuch geprüft werden. Die Angaben der Fehlbeträge usw. konnten in 2014 nicht geprüft werden, da diese noch nicht gebucht waren.

Verwaltungshaushalt (VWH)

Nachfolgend werden die Anteile der Kasseneinnahmereste (KER) an den Einnahmen der Haushalte errechnet:

Das Einnahme –Sollergebnis im VWH beträgt	1.595.962,91
Die KER 2013 betragen lt. HHR 2013:	6.764.485,28
davon: Fehlbeträge insgesamt:	6.719.509,92
Die um den Fehlbetrag bereinigten KER des VWH betragen	44.975,36
Anteil KER an Gesamteinnahmen VWH	2,82%

Daraus ergibt sich ein Anteil der KER, ohne Fehlbeträge, an den Gesamteinnahmen des VWH von 2,82 %, womit der Anteil als nicht wesentlich anzusehen ist, da die Wesentlichkeitsgrenze von 5 % nicht überschritten wurde.

Vermögenshaushalt (VMH)

Das Einnahme –Sollergebnis im VMH beträgt	599.744,08
Die KER 2013 betragen lt. HHR 2013:	285.921,74
davon: Fehlbeträge insgesamt:	285.921,74
<u>Die um den Fehlbetrag bereinigten KER des VMH betragen</u>	<u>0,00</u>
Anteil KER an Gesamteinnahmen VMH	0,00%

Daraus ergibt sich ein Anteil der KER, ohne Fehlbeträge, an den Gesamteinnahmen des VMH von Null.

Darstellung der Entwicklung der Kasseneinnahmereste der Gemeinde Bad Suderode (BS)

Kommunen	(alle Angaben in €)	Info-Vorjahr 2010	Info -Jahr 2011 EG	Info -Jahr 2012 EG	HH-Jahr 2013 BS
Verwaltungshaushalt					
Quedlinburg		15.159.046,65			
Bad Suderode	KER VwH lt. HHR Folgejahr	4.998.909,52			6.764.485,28
Gernrode		257.664,80	20.918.919,72	20.226.880,88	
Rieder		262.590,90			
VG		11.864,24			
Summe BS KER VwH lt. HHR Folgejahr		20.690.076,11	20.918.919,72	20.226.880,88	6.764.485,28
Quedlinburg		1.477.361,46			
Bad Suderode	Fehlbetrag HHj	585.613,23			1.769.993,81
Gernrode		0,00	229.823,27	0,00	
Rieder		73.207,93			
VG		0,00			
Summe BS Fehlbeträge		2.136.182,62	229.823,27	0,00	1.769.993,81
Quedlinburg		13.681.685,19			
Bad Suderode	KER VwH lt. HHR	4.413.296,29			4.994.491,47
Gernrode		257.664,80	20.689.096,45	20.226.880,88	
Rieder		189.382,97			
VG		11.864,24			
Summe Gemeinde BS		18.553.893,49	20.689.096,45	20.226.880,88	4.994.491,47
	davon:				
Quedlinburg		12.441.305,23			
Bad Suderode	Fehlbetrag Vorjahre	4.363.902,88			4.949.516,11
Gernrode		0,00	19.066.552,24	19.066.552,24	
Rieder		125.161,51			
VG		0,00			
Summe BS		16.930.369,62	19.066.552,24	19.296.375,51	4.949.516,11
Quedlinburg		1.240.379,96			
Bad Suderode	KER VwH bereinigt	49.393,41			44.975,36
Gernrode		257.664,80	1.622.544,21	930.505,37	
Rieder		64.221,46			
VG		11.864,24			
Summe BS KER bereinigt		1.623.523,87	1.622.544,21	930.505,37	44.975,36
Summe BS KER VwH bereinigt	1.623.523,87	1.622.544,21	930.505,37	44.975,36	
Vermögenshaushalt					
Quedlinburg		6.738.909,28			
Bad Suderode	KER VmH lt. HHR Folgejahr	497.121,73			285.921,74
Gernrode		1.311.742,34	7.752.209,88	3.095.533,70	
Rieder		656.601,24			
VG		0,00			
Summe BS		9.204.374,59	7.752.209,88	3.095.533,70	285.921,74
Quedlinburg		6.070.809,66			
Bad Suderode	Ist-Überschuss VmH	0,00			0,00
Gernrode		0,00	3.954.401,50	0,00	
Rieder		0,00			
VG		0,00			
Summe BS		6.070.809,66	3.954.401,50	0,00	0,00
Fehlbetrag lfd. Jahr		176.890,38	384.688,97	0,00	0,00
	KER lt. HHR	2.956.674,55	3.413.119,41	3.095.533,70	285.921,74
	davon:				
Quedlinburg		0,00			
Bad Suderode	Fehlbeträge VmH Vorjahre	337.968,25			285.921,74
Gernrode		1.114.615,95	1.930.539,76	2.315.228,73	
Rieder		301.065,18			
VG		0,00			
Summe KR BS bereinigt		1.203.025,17	1.482.579,65	780.304,97	0,00
Quedlinburg		668.099,62			
Bad Suderode	KER VmH lt. HHR	159.153,48			0,00
Gernrode		197.126,39	1.867.268,62	780.304,97	
Rieder		355.536,06			
VG		0,00			
Summe BS Fehlbeträge lt. HHR		1.379.915,55	1.930.539,76	2.315.228,73	285.921,74
Gesamthaushalt der BS					
Quedlinburg		14.349.784,81			
Bad Suderode	Fehlbeträge Gesamt- HH EG	4.572.449,77			7.005.431,66
Gernrode		454.791,19	20.997.092,00	21.611.604,24	
Rieder		544.919,03			
VG		11.864,24			
KER G-HH BS		21.510.568,04	24.102.215,86	23.322.414,58	7.050.407,02
KER G-HH BS bereinigt	2.826.549,04	3.105.123,86	1.710.810,34	44.975,36	

7.1.2. Übertragung der Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr(2010)

In das Haushaltsjahr 2013 wurden neben den Fehlbeträgen aus den Vorjahren, im Verwaltungshaushalt i.H.v. 4.949.516,11 € und im Vermögenshaushalt i.H.v. 337.968,25 €, keine Kasseneinnahmereste übertragen. Sie sind in unveränderter Größe im Haushalt der Stadt Quedlinburg verblieben. Die Übertragung der Fehlbeträge aus 2010 nach 2013 wurde durch einen Vergleich der Haushaltsrechnungen und anhand vom Sachbuch 2013 überprüft. Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Verwaltungshaushalt	4.949.516,11 €	
Sollfehlbeträge Vorjahre	4.949.516,11 €	
Sollfehlbetrag aus 2011	0,00 €	
Ist-Bestand VwH aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
<hr/>		
Vermögenshaushalt	337.968,25 €	
Ist-Überschuss	0,00 €	
nicht realisierte HER	0,00 €	
Sollfehlbetrag Vorjahre	337.968,25 €	0,00 €
<hr/>		
Kasseneinnahmereste gesamt		0,00 €

Die ordnungsgemäße Übernahme der Kasseneinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2013 kann bestätigt werden.

7.1.3. Bildung der Kasseneinnahmereste in 2013

Die Haushaltsrechnung 2013 weist Kasseneinnahmereste für den

Verwaltungshaushalt in Höhe von	4.994.491,47 €
und für den	
Vermögenshaushalt in Höhe von	285.921,74 €
aus.	
Die Gesamthöhe beträgt somit	5.280.413,21 €.

Eine pauschale Restebereinigung gemäß § 42 GemHVO wurde nicht durchgeführt. Aussagen hierzu beinhaltet der Rechenschaftsbericht nicht.

Gegenüber dem Vorjahreswert (2010) der Gesamtkasseneinnahmereste, der nur die Fehlbeträge aus Vorjahren enthält, haben sich die bereinigten Kasseneinnahmereste um 4.418,46 € vermindert, was einer Minderung auf 91,05 % entspricht.

Die Übertragung der Kasseneinnahmereste von 2013 nach 2014 konnte nicht geprüft werden. Insoweit ist eine Bestätigung nicht möglich.

Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes werden in den Abschnitten 2.9.4.1 und 2.9.4.2 auf der Seite 19 des Rechenschaftsberichtes der Kämmerei dargestellt.

Die wesentlichen Positionen der KER betreffen nachfolgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle 9000.000.00300 - Gewerbesteuer -	18.352,42 €
Haushaltsstelle 9000.000.00100 - Grundsteuer B -	8.075,31 €
Haushaltsstelle Steuererstattung vom Finanzamt	7.536,06 €

Aufgrund der erneuten Eingemeindung der Gemeinde in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg wird von der Prüfung der einzelnen Positionen abgesehen.

Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes

Auf die Abschnitte 2.9.4.2 des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

Im Vermögenshaushalt wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 285.921,74 € gebildet, die ausschließlich die Sollfehlbeträge aus Vorjahren beinhalten.

7.2. Kassenausgabereste

Die Übertragung und Abarbeitung der Kassenausgabereste des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes, die ebenso aus dem Haushaltsjahr 2010 nach 2013 übertragen wurden, wurde geprüft und kann bestätigt werden. Prüfungsfeststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

Alle ins Haushaltsjahr 2013 übertragenen KAR sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes wurden abgearbeitet.

Die Bildung der KAR in 2013 wurde durch Vergleich des Sachbuches mit den Angaben des Jahresabschlusses überprüft und ihr Ausweis kann insoweit bestätigt werden. Die Übertragung nach 2014 hingegen kann nicht geprüft und somit auch nicht bestätigt werden.

Die wesentlichen Positionen der KAR betreffen nachfolgende Haushaltsstellen:

Unter der Hauptgruppe 8 wurden KAR i.H.v. insgesamt 878.189,08 € gebildet. Davon allein in der Gliederung 8600 ehemalige Ausgaben des Kurbetriebes (Kurb)

Haushaltsstelle 8600.000.54200 Bewirtschaftungskosten Kurb	9.496,70 €
--	------------

Haushaltsstelle 8600.000.65000 - Bürobedarf	693,18 €
---	----------

Haushaltsstelle 8600.000.65500 – Sachverständigen, Gerichts- u. ähnlichen Kosten -	91.417,25 €
---	-------------

Haushaltsstelle 8600.000.71500 – Zuweisungen an Kurbetrieb -	776.090,11 €
---	--------------

hat die Gemeinde KAR in Höhe von insgesamt 877.697,24 € gebildet.

Unter der Hauptgruppe 7 wurden KAR i.H.v. insgesamt 21.120,06 € gebildet.

Davon allein in der Gliederung 7900 Fremdenverkehrsbetreuung 20.164,70 €, so in der

Haushaltsstelle .64000 – Mehrwertsteuerzahllast für die Kurtaxe	4.974,06 €
---	------------

Haushaltsstelle .65000- Bürobedarf-	8.787,54 €
-------------------------------------	------------

Haushaltsstelle .67400- HATIX-	6.403,10 €
--------------------------------	------------

Unter der Hauptgruppe 9 wurden KAR i.H.v. insgesamt 504.936,05 € gebildet.
So in der

Haushaltsstelle 9000.83200 –Kreisumlage-	380.765,00 €
Haushaltsstelle 9000.83201 –Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft-	123.938,05 €,
insgesamt für diese beiden Haushaltsstellen	504.703,05 €.

Offensichtlich hat der Gemeinde die erforderliche Liquidität für all diese Zahlungen gefehlt, da sowohl die Kreditlinie mit 1,1 Mio. € vollständig ausgeschöpft war und wesentliche Kasseneinnahmereste nicht vorhanden waren. Denn die Höhe der Kasseneinnahmereste, ohne Fehlbetragsausgleiche, betrug lediglich 44.975,36 €. Damit muss die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde Bad Suderode spätestens zum 31.12.2013 festgestellt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr wurden weder Haushaltseinnahme- noch Haushaltsausgabereste gebildet. Ebenso wurden keine Haushaltsausgabereste aus Vorjahren nach 2013 übertragen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen

9.1. Schulden

Auf der Seite 21 unter Ziffer 5.2 des Vorberichtes zur Jahresrechnung wurde der Schuldenstand der Gemeinde dargestellt. Eine Schuldenübersicht war im Vorbericht zur Haushaltsrechnung unter Ziffer 5.3 beigefügt.

9.1.1. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Im Vorbericht wurde der Schuldenstand pro Einwohner 652,72 €/E (762,46€/E) auf Basis der Einwohnerzahl per 31.12.2011 von 1.750 Einwohner (E) (1.801E per 31.12.2008) ausgewiesen. (Klammerwerte Angaben zum Vorjahr)

9.1.2. Entwicklung des Schuldenstandes im Haushaltsjahr 2013

In nachfolgender Tabelle wurden die Bestände der Kredite für Investitionen und – fördermaßnahmen entsprechend der Angaben in der Jahresrechnung wiedergegeben und nachrichtlich die Entwicklung der Kassenkredite ausgewiesen.

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Schuldenstand am 01.01. betrug	HH-J 2010	HH-J 2011	HH-J 2012	HH-J 2013
	1.423.576,30 €	1.373.178,98 €	1.274.487,10 €	1.206.123,62 €
davon: KommInvest 2002 *)	15.834,00 €	10.556,00 €	5.278,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme in (ohne Umschuldung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme in (für Umschuldung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	477.777,36 €
abzüglich Tilgung in	45.119,32 €	55.848,99 €	63.085,48 €	63.870,72 €
abzüglich Tilgung STARK II	0,00 €	37.564,89 €	0,00 €	0,00 €
abzüglich Tilgung für Umschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	477.777,36 €
<u>abzüglich Tilgung KommInvest 2002</u>	<u>5.278,00 €</u>	<u>5.278,00 €</u>	<u>5.278,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Schuldenstand am 31.12. betrug	1.373.178,98 €	1.274.487,10 €	1.206.123,62 €	1.142.252,90 €

*) KommInvest → nachrichtlich; ist im Haushaltsjahr 2012 ausgelaufen

In vorstehender Tabelle wurde die Schuldenentwicklung der Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2010 dargestellt und zeigt die kontinuierliche Abwicklung der Kreditverbindlichkeiten auf.

Planmäßige Tilgung 2013

Im Haushalt 2013 wurden nachfolgende planmäßige Tilgungen auf den entsprechenden Haushaltsstellen der Gemeinde Bad Suderode gebucht:

Tilgung Bad Suderode 9110.97600 und 97700 insgesamt 63.870,72 €

Tilgung KommInvest

Die Tilgung für KommInvest 2002 ist im Jahr 2012 abgeschlossen worden und somit lagen hierfür keine Zahlungen mehr vor.

Tilgung Stark II

Am Teilentschuldungsprogramm nahm die Gemeinde nicht teil.

Für die Gemeinde Bad Suderode ist festzustellen, dass es sich bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Verschuldung ausschließlich um Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die in den zurückliegenden Jahren aufgenommen wurden, handelt.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 gab es eine Gesamtverschuldung von 1.142.252,90 €.

2. Entwicklung des Kassenkreditbestandes

Nachrichtlich werden die Bestände der Kassenkredite der Gemeinde Bad Suderode dargestellt:

Ausgangswerte für die Kassenkreditbestände (KK) sind diese vom 31.12.2010, die der Jahresrechnung 2010 entnommen wurden.

Bestände der Kassenkredite im Überblick

	KK	E	Sch/E
Bad Suderode #)2010	750.000,00 €	1801 E	416,44€/E
Bad Suderode #)2013	1.100.000,00 €	1750 E	628,57€/E
Bad Suderode *)2013	2.261.000,00 €	1750 E	1.234,85 €/E
davon Kurbetrieb	1.161.000,00 €	1750 E	663,42 €/E

#) Die KK wurden ohne Berücksichtigung des Kassenkredites des Kureigenbetriebes angegeben. Dieser hätte nach Schließung des Kureigenbetriebes und dessen Wiedereingliederung in die Gemeinde als KK der Gemeinde ausgewiesen werden müssen

*) KK der Gemeinde Bad Suderode einschließlich dem des Kureigenbetriebs

E) Einwohner ; Sch/E) KK-Schulden pro Einwohner

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Angaben der 1. und 2. Zeile in vorstehender Tabelle. Der Kassenkreditbestand 2013 hat sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Bestand 2010 um 350 T€ mit Genehmigung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde auf Antrag zur Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit erhöht. Das erhöhte Kassenkreditvolumen wurde vollständig ausgeschöpft.

Die pro Kopfverschuldung aus Kassenkrediten betrug per 31.12.2013 628,57 €/E (416,44 €/E 2010). Gegenüber dem Vorjahr₂₀₁₀ ist dies eine Steigerung von 212,13 € je Einwohner.

3. Bestände der Fehlbeträge

Der Haushalt 2013 weist aufgelaufene Fehlbeträge von insgesamt

davon für den Verwaltungshaushalt	7.005.431,66 € auf,
und für den Vermögenshaushalt	6.719.509,92 €
	285.921,74 €.

9.1.3. Kreditermächtigung 2013 gemäß Haushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2013 war entsprechend der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung vorgesehen. Auch aus Vorjahren lagen keine Kreditermächtigungen vor.

Umschuldung, Kreditaufnahmen und Tilgung

Im Haushaltsjahr wurde eine Umschuldung i.H.v. 477.777,36 € vorgenommen.

9.1.4. Die Auswirkungen der Kreditinanspruchnahme auf den Verwaltungshaushalt

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen wurden Tilgungsleistungen aus den Haushaltstellen 9100.97600 und 97700 i. H. v. insgesamt 63.870,72 € als Ausgaben geleistet. Für diese Tilgungsleistungen waren die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt (HSt. 9100.86000) dem Vermögenshaushalt (HSt. 9100.30000) in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden dem Vermögenshaushalt auch 63.870,72 € zugeführt.

Im Jahr 2013 betrug der Aufwand für Zinsen, der aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren war, 35.971,70 €.

Somit wurde der Verwaltungshaushalt mit insgesamt 99.842,42 € für Zinsen und Tilgung für die im Vermögenshaushalt in den Vorjahren aufgenommenen Kredite belastet.

Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit einer Höhe von 3.365.956,72 € beträgt der Anteil für Zinsen und Tilgung 2,96 %.

9.1.5. Prüfung der Zulässigkeit einer Kreditaufnahme

In der Tabelle der Anlage 9 ist die nach den Aufgaben des Vermögenshaushaltes zulässige Kreditaufnahme für das Jahr 2013 geprüft worden.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass

- a) für das Jahr 2013 eine Kreditermächtigung laut Haushaltssatzung nicht geplant war
- b) im Ergebnis eine neue Kreditaufnahme unzulässig gewesen wäre, da die Einnahmen insgesamt um rund 50 T€ höher waren als die Ausgaben.

9.2. Bildung von Rücklagen

Entsprechend den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 GemHVO (zur Gültigkeit der in der Fassung vor dem 01.01.2006 wird auf das Abkürzungsverzeichnis verwiesen) bestehen die Rücklagen einer Gemeinde aus der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen. Die Rücklagen sind ab der Ziffer 4.1 im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt.

9.2.1. Allgemeine Rücklage

Die Gemeinde Bad Suderode hatte keine Rücklagen gebildet und ausgewiesen. Auf die Berechnung der Allgemeinen Rücklage, wie sie hätte nach § 20 Absatz 2 GemHVO gebildet werden müssen, wird im Rechenschaftsbericht Seite 20 verwiesen.

Da mit dem Schließen des Kureigenbetriebes alle Aufgaben, Einnahmen, Ausgaben, noch bestehende vertragliche Verpflichtungen und auch die Rückstellungen des Eigenbetriebes wieder in den Haushalt der Gemeinde einzugliedern waren, hätten die Rückstellungen des Eigenbetriebes als Rücklagen der Gemeinde im Haushalt nachgewiesen werden müssen. So hat z.B. die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterlagen der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs aufbewahrt werden. Deshalb wäre die hierfür gebildete Rückstellung auch weiterhin zur Verfügung zu halten gewesen.

9.3. Sonstiges Vermögen, gemeindliche Beteiligungen und Unternehmen

Der Jahresrechnung ist gemäß § 44 Absatz 1 der GemHVO als Anlage eine Vermögensübersicht beizufügen, die entsprechend § 39 Absatz 1 und 2 GemHVO den Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Haushaltsjahres ausweist und nach Arten gegliedert sein muss.

Der vorliegenden Jahresrechnung ist eine Vermögensübersicht beigelegt, aus der die Beteiligungen der Gemeinde mit der jeweiligen Kapitalisierung zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres hervorgehen.

Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in dieser Vermögensübersicht nicht nachgewiesen. Selbst das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen

ist nicht aufgeführt. Insoweit ist der Jahresabschluss unvollständig und muss beanstandet werden.

PB 003: Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet. (FB1)

Der aufgelöste Kureigenbetrieb, welcher bis zum 30.06.2013 eine Anlagenbuchhaltung geführt hatte, ist mit dieser an keiner Stelle im gemeindlichen Haushalt zu finden.

Der Privatisierungsbeschluss zur Kurzentrum-Immobilie wurde am 28.11.2013 gefasst. Weitere Ausführungen hierzu sind unter der Ziffer 14 -Sonderprüfungen des Prüfberichtes zur Jahresrechnung 2013 zu finden.

Gemeindliche Beteiligungen und Unternehmen

KOWISA KG

Die Gemeinde hielt im Haushaltsjahr einen Anteil an der KOWISA von 281 Punkten zu 429,71 € in Höhe von 125.044,17 € (lt. Rechenschaftsberichtangabe siehe Ziffer 5.4 Vermögensübersicht).

Kureigenbetrieb

Zu Jahresbeginn wurde das Eigenkapital des Kureigenbetriebes mit 328.833,79 € in der Vermögensübersicht ausgewiesen. Der Auflösung des Kureigenbetriebes folgend wurde das Eigenkapital abgesetzt, sodass am Ende des Haushaltsjahres der Bestand Null war.

Bis zum Prüfungszeitpunkt 24.10.2014 wurden durch den Gemeinderat Bad Suderode der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Teilen festgestellt und die Entlastung der Betriebsleitung erteilt. (siehe Beschluss)

Beschluss vom 21.11.2013 Beschluss -Nr. 0048/13 Geschäftsjahr 2012 und

durch den Stadtrat der Stadt Quedlinburg der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 30.06.2013 mit seinen Teilen festgestellt und Entlastung der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss erteilt. (siehe Beschluss)

Beschluss vom 10.04.2014 BV-STRQ/019/14-Rumpfgeschäftsjahr per 30.06.2013.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden nicht beantragt und bewilligt.

Bei der Prüfung des Sachbuches des Verwaltungshaushaltes wurden Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll i.H.v. 1.007 T€ festgestellt und im Sachbuch des Vermögenshaushaltes wurden Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll i.H.v. 330,50 € festgestellt.

Insgesamt ist aber darauf hinzuweisen, dass im gesamten Haushaltsjahr die vorläufige Haushaltsführung gegolten hat. Somit waren die Mehrausgaben entsprechend der Kriterien des § 161 GO LSA zu prüfen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Belegprüfung

Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02. 2013 war das RPA der Stadt Quedlinburg nicht mehr für die Prüfung der Gemeinde Bad Suderode im Haushaltsjahr 2013 zuständig, deshalb wurde keine Belegprüfung durchgeführt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Stellenplan und Personalkosten

12.1. Entwicklung des Stellenplanes und der Personalausgaben

Der Stellenplan der Gemeinde hat gemäß § 73 Absatz 1 GO LSA „...die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind, zu enthalten. Für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind besondere Stellenpläne aufzustellen. ...“

Im Stellenplan der Gemeinde wurden insgesamt 36,58 Stellen ausgewiesen. Davon entfielen

für die Gliederungen 0200, 2110, 7710	7,64 Stellen
für die Gliederung 4640	6,75 Stellen
für die Gliederung 8600 ab 01.07.2013	22,19 Stellen.

Stellenentwicklung in der Gemeinde Bad Suderode

Am 19. Februar 2013 hat das Landesverfassungsgericht die Eingemeindung der der Gemeinde Bad Suderode rückwirkend auf den 01.01.2011, dem Eingemeindungsdatum in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg, aufgehoben. Somit mussten die gemeindlichen Beschäftigtenstellen wieder im Stellenplan ausgewiesen werden. Ein Vergleich zu 2010 konnte nicht erstellt werden, da der Stellenplan und Ausführungen hierzu nicht in der Jahresrechnung 2010 enthalten waren.

Da der Kureigenbetrieb zum 30.06.2013 geschlossen wurde sind alle bis zum 30.06.2013 bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisse des Kureigenbetriebs auf die Gemeinde Bad Suderode übergegangen. Somit mussten diese Stellen im gemeindlichen Stellenplanentwurf, der dem Haushaltsplan beizufügen war, ausgewiesen werden. Diese Stellen bilden die wesentlichen Abweichungen zu dem Jahresabschluss 2010.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abweichungen zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2013 verdeutlicht.

Obwohl der Haushalt erst im 2. Halbjahr des Jahres beraten wurde, weist der Planentwurf keine Planausgaben für die in den Gemeindehaushalt wieder einzugliedernden Aufgabenbereiche der Gruppierung 8600 aus. Damit wurde der Haushaltsplan nicht den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Personalkostenentwicklung

Kennziffer	Gliederung	2010		2013	
		Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Gemeinderat/ Bürgermeister	0010	19.600,00	17.669,33	22.500,00	15.801,75
Gemeindeverwaltung	0200	66.800,00	60.839,66	121.100,00	124.096,48
Personalverwaltung	0220	200,00	0,00	0,00	0,00
Feuerwehr	1300	2.200,00	1.201,77	3.000,00	1.835,28
Grundschule	2110	25.900,00	15.044,09	8.600,00	8.424,86
Kita	4640	279.200,00	279.961,46	295.900,00	290.550,79
Friedhof	7500	0,00	954,32	0,00	0,00
Bauhof	7710	77.700,00	87.625,05	85.200,00	85.488,89
Kurverwaltung	8600	0,00	0,00	0,00	522.567,89
Liegenschaftsverwaltung	8800	4.700,00	4.610,52	0,00	0,00
Gesamthaushalt		476.300,00	467.906,20	536.300,00	1.048.765,94

Die Personalausgaben haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 im Plan um 60.000,00 € und im Ergebnis um 580.859,74 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 12,59 % im Plan und um 124,14 % im Ergebnis.

Die Personalausgaben je Einwohner (E) betragen

	Plan	Ergebnis
in 2010 (1801 E)	264,46 €/E	259,80 €/E
in 2013 (1750 E)	306,45 €/E	599,29 €/E
<i>in 2013 (1750 E ohne Grupp. 8600)</i>	<i>306,45 €/E</i>	<i>300,68 €/E</i>
<i>in 2013 (1750 E nur Grupp. 8600)</i>		<i>298,61 €/E.</i>

Da die Personalausgaben des Jahres 2013 nur bedingt vergleichbar sind, wurde in den letzten Zeilen der vorstehenden Tabelle die Gliederung der Personalausgaben in der Zusammensetzung dem Jahr 2010 angepasst. Aus diesen so veränderten Zahlen ist zu erkennen, dass das Ergebnis der Personalausgaben je Einwohner ohne Berücksichtigung der Personalausgaben der Gruppierung 8600 eine leichte Einsparung ausweist. Insgesamt ergibt sich hier eine Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2010 von 12,45 % (ohne Gruppierung 8600). Allein die Gruppierung 8600 weist Personalausgaben i. H. v. 298,61€/E aus.

Die wesentlichen Mehrausgaben sind in den Gruppierungen

- 0200 Gemeindeverwaltung mit rund 63,3 T€
- 4640 Kindertagesstätte mit rund 10,6 T€ und
- 8600 Kurverwaltung mit rund 522,6 T€ festzustellen.

Die wesentlichen Minderausgaben sind in den Gruppierungen

- 2110 Grundschule mit rund 6,6 T€ und
- 8800 Liegenschaftsverwaltung mit rund 4,6 T€ festzustellen.

13. Vergaben und Endabrechnungen

Das RPA der Stadt Quedlinburg war in 2013 für diese Prüfungen in der Gemeinde Bad Suderode nicht zuständig.

14. Sonderprüfungen und Sonderaufgaben

Das RPA der Stadt Quedlinburg war in 2013 grundsätzlich nicht für Sonderprüfungen in der Gemeinde Bad Suderode zuständig. Abweichend von dieser Aussage hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Prüfung des Verkaufsverfahren des gemeindlichen Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“ vorgenommen. Der Prüfbericht wird nachfolgend vollständig hier wiedergegeben.

Verkaufsverfahren des gemeindlichen Eigenbetriebes Kurzentrum Bad Suderode -Sachverhaltsdarstellung-

Allgemeiner Hinweis

Bei der Durchsicht der Protokolle der Gemeinderatssitzungen des Jahres 2013 wurden unter anderem wichtige Informationen zum Verfahren über den Verkauf des gemeindlichen Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“ gefunden. Diese Informationen beziehen sich auf den „Nicht öffentlichen Teil“ der entsprechenden Gemeinderatssitzung. Zur Wahrung des nicht öffentlichen Charakters dieser Informationen hat das Rechnungsprüfungsamt die personalisierten Aussagen des Protokolls für die Sachverhaltsdarstellung ohne die Person zu nennen dargestellt. Genannt hingegen wurden die Funktionsbezeichnung des Bürgermeisters u.s.w. Der Sachverhalt erscheint dem Rechnungsprüfungsamt derart von Bedeutung, dass es als gerechtfertigt erscheint, diesen Sachverhalt gesondert im Prüfbericht zu behandeln. Das am 19.12.2013 durch den Gemeinderat bestätigte Protokoll der Gemeinderatssitzung, nicht öffentlicher Teil, vom 28.11.2013 liegt dem RPA als bestätigtes Dokument vor.

Hinweis

Die kursiven Textstellen stellen wörtliche Wiedergaben der Textstellen aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2013 dar, worauf bei jeder Textstelle gesondert darauf hingewiesen und auf die Personalisierung verzichtet wurde.

Zum Sachverhalt

Zum Sachverhalt, wie im Protokoll dieser Gemeinderatssitzung vom 28.11.2013 dargestellt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2013 wurde der Beschluss über die Zuschlagserteilung im wettbewerblichen Verfahren der Privatisierung des Kurzentrums Bad Suderode gefasst. (Beschluss Nr. 0051/13)

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung in der an diesem Tag stattfindenden Gemeinderatssitzung erteilten die beauftragten Rechtsanwälte umfassende Auskunft zu dem durchgeführten strukturierten Verfahren.

Einleitend stellten sie den Fortgang des von der Stadt Quedlinburg übernommenen Verfahrens bis zum Tag der Gemeinderatssitzung am 28.11.2013 dar.

Einen besonderen Schwerpunkt in den Darstellungen der Rechtsanwälte stellte die wirtschaftliche Betrachtung des vom verbliebenen Bieter eingereichten verbindlichen Angebotes dar. Der von der Gemeinde mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer legte dar, das vorliegende Unternehmenskonzept des Bieters *„... kann auf Grund der nicht ausreichenden Darlegung der Planungsrechnungen nicht als betriebswirtschaftlich vollständig plausibel beurteilt werden. Insbesondere der Mangel an detaillierten Planungen und dafür benötigten Planungsanlagen sowie einzelne Widersprüche in der gesamten Planung führten zu dieser Einschätzung. ...“*

Im Protokoll heißt es hierzu weiter: *„Es stehe im Unternehmenskonzept sehr ausführlich drin, was er alles machen wolle. Nur wie dieses finanziert werden solle, steht nicht drin. Trotz drei Nachfristen, seien keine Nachbesserungen am Konzept vorgenommen wurden.“*

*„Im Bericht des Wirtschaftsprüfers stehe die Empfehlung drin, dass man aus wirtschaftlicher Sicht den Zuschlag zum Verkauf des Kurzentrums an diesen Bieter **nicht** reinen Gewissens erteilen könne. ...“* So wird im Protokoll die Aussage des Wirtschaftsprüfers zitiert.

Des Weiteren werden im Protokoll die Ausführungen der Rechtsanwälte zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters wie folgt zitiert:

„Ursprünglich lautete die Aussage im Unternehmenskonzept des Bieters, dass der Kaufpreis und die 12 Millionen Investitionen aus Eigenmitteln finanziert würden. Dies wurde mittels der Vorlage von Anwaltsbestätigungen bekräftigt. Mit dem heutigen Tag liege der Gemeinde ein Schreiben vor, dass es dem Erwerber gelungen sei, eine finanzierende Bank für den Kaufpreis und die Investitionsfinanzierung zu gewinnen. Von Eigenkapital sei plötzlich keine Rede mehr. Dieser Vorgang spiegele die Verlässlichkeit der Aussagen des Bieters während der gesamten Verhandlung wider. ...“

In all den vorstehenden Textpassagen wurde direkt oder indirekt dargelegt, dass die Zuschlagerteilung mit einem absoluten Risiko verbunden sei, was nicht zuletzt aus folgendem Protokollzitat zu schlussfolgern ist: *„... Die Gemeinde müsse sich im Klaren darüber sein, dass es kein Zurück mehr gebe, wenn der Vertrag unterschrieben werde. Es kann sein, dass aus dem Kurzentrum eine Investitionsruine werde, an der die Gemeinde nichts mehr ändern könne. ...“*

Angesicht der Tatsachen auf die die Rechtsanwälte ausdrücklich **vor** der Beschlussfassung durch den Gemeinderat verwiesen hatten und den damit verbundenen Risiken für die Gemeinde hat ein Gemeinderat aufgrund seiner eigenen Nachforschungen seine Bedenken gegen eine Veräußerung an diesen

Bieter erklärt. Er wurde wie folgt zitiert: *„...Im Normalfall, also ohne den politischen Druck seitens des Landes und ohne den wirtschaftlichen Druck der Gemeinde, würde man mit einem solchen Investor keine Geschäftsbeziehung eingehen. ...“* Dieser Ansicht stimmte einer der Rechtsanwälte nach dem der Bietername noch einmal korrigiert worden ist, zu. Im Protokoll wurde das wie folgt wiedergegeben: *„...der Verkauf an diesen Bieter sei sehr risikobehaftet.“* Ein Kollege des soeben zitierten Rechtsanwalts fasste die von den Rechtsanwälten dargelegten Tatsachen und auch die Bedenken aus dem Gemeinderat in nachfolgenden Satz zusammen und legte dem Gemeinderat nahe noch einmal über die Verkaufsabsicht an diesen Bieter, trotz aller politischen Erwägungen, ernsthaft zu überlegen. Zitat: *„...dass der Gemeinderat trotz der politischen Erwägungen, die genannt worden seien, ernsthaft überlegen sollte, den Zuschlag an diesen Bieter **nicht** zu erteilen.“*

Mit diesem Hinweis hat der Rechtsanwalt die Gemeinderäte auf ihre Pflichten bei der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Gemeinderatsarbeit hingewiesen. Gemäß § 42 Absatz 1 GO LSA üben *„...die Gemeinderäte ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer **freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung** aus. Sie sind dabei an **Aufträge und Weisungen nicht gebunden.**“* Das bedeutet, selbst wenn das Land mit einem gewissen „Nachdruck auf die Gemeinde Einfluss genommen hat, hätte der Gemeinderat sich von dieser Einflussnahme in seinen Entscheidungen nicht leiten lassen dürfen, denn die Gemeinderäte sind ausschließlich dem *„Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern, verpflichtet.“* Ob der Gemeinderat mit den Abwägungen in der Diskussion dem gemeindlichen Ziel, das Wohl seiner Einwohner zu fördern, tatsächlich sich haben leiten lassen, ist aufgrund einzelner Darlegungen wie sie Protokoll festgehalten wurden zu bezweifeln. So z.B. *„...Die Medien, das Land und auch Quedlinburg würden sich äußern, wie unfähig die Gemeinde doch wäre. ...“* oder *„ im Ort bestünde ein großer Erwartungsdruck...“*.

Der Bürgermeister resümierte *„...der Verkauf sei politisch gewollt, ...bei einem „nein“ zum Verkauf gebe es weit größere Probleme..., die Gemeinde habe dann Kosten zu schultern, die sie nicht tragen könne..., bei einem Verkauf hätte man wenigstens den Kaufpreis... , ... eigentlich bliebe der Gemeinde gar nichts anderes übrig, als zu verkaufen: ...“*

Die wirtschaftlichen Probleme der Gemeinde Bad Suderode waren seit Jahren unverändert angespannt. Ihre laufenden Einnahmen im Haushaltsjahr waren bei weitem nicht so groß, dass der finanzielle Aufwand für den Eigenbetrieb „Kurzentrums Bad Suderode“ hätte gedeckt werden können. An dieser Tatsache hätte ein „nein“ zum Verkauf auch nichts geändert und zusätzliche Kosten wären der Gemeinde auch nicht entstanden. Insoweit ist der letzte Satz des Bürgermeisters, *„...eigentlich bliebe der Gemeinde...“*, als falsch und unzutreffend einzustufen. Denn bereits im 2. Halbjahr 2013, nach der Schließung des Eigenbetriebes „Kurzentrums Bad Suderode“ konnte die Gemeinde rund 816 T€ Ausgaben einsparen.

In diesem Protokoll sind an keiner Stelle Hinweise zu finden, die darauf schließen lassen, dass der Gemeinderat die im o.g. Resümee des Bürgermeisters dargestellten Bedenken hinterfragte. Sie wurden alle so hingenommen und akzeptiert, was nicht zuletzt auch durch den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates seinen Ausdruck findet.

An dieser Stelle wäre eine Zäsur in den Vertragsverhandlungen ohne wesentliche Auswirkungen, wie z. B. Vertragsstrafen, Gerichtsverhandlungen, Schadenersatzforderungen o. ä., auf die Gemeinde Bad Suderode noch möglich gewesen. Als wesentliche Auswirkungen wären an dieser Stelle solche Forderungen zu sehen gewesen, wie sie im Verlauf der „weiteren Abwicklung“ des nach dem Beschluss des Gemeinderates und dem Abschluss des Vertrages mit dem Bieter, aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages durch diesen Bieter, sich in 2014 ergeben haben.

Fazit

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bei all ihren Entscheidungen entsprechend der §§ 1 Absatz 1 und 42 Absatz 1 GO LSA am Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern, zu orientieren. In ihrem Ehrenamt haben sie nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung zu handeln ohne dabei an Aufträge und Weisungen gebunden zu sein.

Dazu gehört auch und vor allem stets die Bedingungen der Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und dem Nutzen zu hinterfragen. Dieses trifft sowohl für Grundsatzentscheidungen für Investitionen als auch für den laufenden Betrieb dieser Investitionen in Verbindung mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu.

Die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde hätte bereits in jedem Jahr nach der Inbetriebnahme des Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“ auf den Prüfstand gehört, denn zu keiner Zeit konnten die Einnahmen der Gemeinde das wirtschaftliche Defizit des gemeindlichen Kureigenbetriebes Kurzentrum decken ohne die eigentlichen Pflichtaufgaben einer Gemeinde, wie z.B. Vorhaltung einer Grundschule, einer Kindertageseinrichtung, etc. in Frage zu stellen. Diese mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fand ihren nachhaltigen Ausdruck in den jährlich gewährten rückzahlbaren Liquiditätshilfen des Landes.

Dieser Schritt der Schließung des Kureigenbetriebes Kurzentrum war also bereits seit langer Zeit überfällig. Die Gemeinde belastete mit den jährlichen Fehlbeträgen des Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“ die nachfolgenden Generationen, denn man muss feststellen, dass bei der Höhe der jährlichen Einnahmen eine Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten wohl erst über nachfolgende Generationen wird realisiert werden können. Die heutige Generation hat das Wohl der Kinder und Kindeskinde „verpfändet“.

Das bedeutet, dass es nicht politischer Wille von außen war der die Schließung des Eigenbetriebes forderte, sondern das Ergebnis der bisherigen gemeindlichen Selbstverwaltung (siehe §1 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 GO LSA) setzte hierfür die bestimmenden Impulse. Über einen langen Zeitraum hat die Gemeinde über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gelebt. Dies ist nicht zuletzt auch an der „Zahlungsunfähigkeit“ der Gemeinde im lfd. Haushaltsjahr 2013 abzulesen. Hierzu wird auf die entsprechenden Passagen dieses Prüfberichtes verwiesen. (siehe BNr. 7.2)

Mit dem Beschluss des Landesverfassungsgerichtes vom 19. Februar 2013 hat die Gemeinde ihre rechtliche Selbständigkeit auf den 01.01.2011 wieder erlangt. Dadurch war von ihr unter anderem auch der Prozess der Privatisierung des Eigenbetriebes zu organisieren und fortzuführen oder abubrechen. Eine solche Entscheidung hätte im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung unter Beachtung der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen auch gefällt werden können. Die Gemeinde hat sich, weil - *politisch gewollt*-, für die Fortführung des Privatisierungsprozesses entschieden. In wieweit hier auch die wirtschaftlichen Aspekte der Gemeinde selbst eine Rolle spielten, kann den Ausführungen im Protokoll nicht entnommen werden.

In Wertung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde hätte der Gemeinderat bei der Wahrnehmung seiner Pflichten gemäß GO LSA für das Wohl der Gemeinde und seiner Einwohner keine andere Entscheidung treffen können als das Kurzentrum zu schließen.

Da das Land nachdrücklich auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde aufmerksam gemacht hat, indem es die Betriebszuschusszahlungen (Liquiditätshilfen) eingestellt hat, konnte die Gemeinde sich hinter dem politischen Willen zurückziehen und die lange überfällige Entscheidung unter dem Hinweis auf das Handeln des Landes („...*der Verkauf sei politisch gewollt*...“) treffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei konsequenter und verantwortungsvoller Wahrnehmung der Verantwortung der Mitglieder des Gemeinderates für die gemeindliche Selbstverwaltung und unter Zugrundelegung aller im Protokoll dargelegten Tatsachen des Pro und Kontra für den Verkauf des Eigenbetriebes „Kurzentrum Bad Suderode“ an den verbliebenen Bieter eine Entscheidung gegen diese Veräußerung hätte getroffen werden müssen. Insbesondere unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise durch die die Gemeinde bei diesem Prozess begleitenden Rechtsanwälte, die die besonderen Eigenschaften und deren Wertung des verbliebenen Bieters betreffen.

Die Entscheidung, den Verkauf der Kurzentrum-Immobilie an den verbliebenen Bieter trotz der bekannten und in den Darstellungen in der Gemeinderatssitzung benannten erheblichen Risiken eines solchen Verkaufes, zu fassen, wäre zu beanstanden gewesen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Schlussbericht

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 176 GO LSA durchgeführt, da die Haushaltsdurchführung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt noch geltenden Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) erfolgte. Auf diesbezügliche Erläuterungen im Abkürzungsverzeichnis wird verwiesen.

Laut § 170 Abs. 2 GO LSA hat der Oberbürgermeister die Aufklärung der Prüfungsfeststellungen zu veranlassen. Diese werden vom Rechnungsprüfungsamt ausgewertet.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2013 bestätigt grundsätzlich die Einhaltung aller gesetzlichen Forderungen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

Zusammenfassend wird hiermit bestätigt, dass die Haushaltsführung, die Kassenführung und die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013 den gesetzlichen Bestimmungen der GO LSA, der GemHVO und der GemKVO entsprechen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

In Wertung der dargestellten Abweichungen im Prüfbericht hat der Stadtrat der Stadt Quedlinburg über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Suderode für das Haushaltsjahr 2013 zu entscheiden.

Quedlinburg, 17.08.2015

ges. Günzel

Günzel

Leiter Rechnungsprüfungsamt

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

I. Anlagenverzeichnis

Im Anlageverzeichnis sind abschließend alle Anlagen zu diesem Prüfbericht dargestellt, weitere wurden nicht beigelegt.

Anlage 9 Prüfung der Zulässigkeit der Kreditfinanzierung 2013

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anlage 9

Prüfung der Zulässigkeit der Kreditfinanzierung 2013			
Gr. Nr.	Bezeichnung	HP 2013	Ergebnis
1	2	3	4
	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</u>		
910	Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €
925	Darlehen an öffentliche Unternehmen	0,00 €	0,00 €
927-929	Darlehen an Übrige	0,00 €	0,00 €
930-931	Vermögenserb/Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
932-934	Erw erb von Grundstücken	0,00 €	0,00 €
935-939	Erw erb von beweglichen Sachen	6.000,00 €	5.718,99 €
94-96	Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €
978, 991	Umschuldung	0,00 €	0,00 €
98	Zuw endungen/Zuschüsse für Investitionen	0,00 €	330,50 €
	Summe I	6.000,00 €	6.049,49 €
	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u>		
31	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €
90	./.. Weiterleitung an Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €
320-329	Darlehensrückflüsse	0,00 €	0,00 €
33	Rückfluss von Kapitaleinlagen	0,00 €	0,00 €
34	Veräußerung von Anlagevermögensteile	0,00 €	0,00 €
35	Beiträge u.ä.	0,00 €	0,00 €
36	Zuw endungen/Zuschüsse für Investitionen	58.100,00 €	58.096,00 €
37	Einnahmen aus Krediten	477.800,00 €	477.777,36 €
	Summe II	535.900,00 €	535.873,36 €
30	Zuführungen (Einnahmen)	63.900,00 €	63.870,72 €
971	Tilgung Land	0,00 €	0,00 €
976	Tilgung öff.-rechtl. Sonderrechnung	531.700,00 €	531.648,08 €
977	Tilgung Kreditmarkt	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe III	-477.800,00 €	-477.777,36 €
1.	Berechnung: Für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sind geplant/ realisiert: Summe I	6.000,00 €	6.049,49 €
2.	Dem standen Einnahmen gemäß §1 Nr.2-4 GemHVO gegenüber Summe II	535.900,00 €	535.873,36 €
3.	und der Teil der Zuführung vom VwH gemäß § 1 Abs, 1 GemHVO (Gr. 30) zur Verfügung, der nicht gemäß § 22 GemHVO zur Deckung des Disagio und der ordentlichen Tilgung dient Summe III	-477.800,00 €	-477.777,36 €
4.	damit durften Kredite nicht aufgenommen werden in Höhe von	-52.100,00 €	-52.046,51 €
5.	tatsächlich lag die Kreditermächtigung/ Aufnahme im Ergebnis bei	0,00 €	0,00 €
6.	Damit lag die Ermächtigung um in zulässiger Höhe. und das Ergebnis um in zulässiger Höhe.	-52.100,00 €	-52.046,51 €

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

II. Abkürzungsverzeichnis

BNr.	Berichtsnummer
BR	Budgetierungsrichtlinie
BSt	Buchungsstelle
DA	Dienstanweisung
EM	Eigenmittel
FAG-Finanz.	Finanzausgleichsfinanzierung
GemHVO D.	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 56 zur Anwendung der GemHVO v. 22.10.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemHVO auf diese
GemKVO D.	Gemeindekassenverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 48 zur Anwendung der GemKVO vom 11.12.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemKVO auf diese
VV	Verwaltungsvorschriften zu vorstehenden Verordnungen
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 in der zurzeit gültigen Fassung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014, welches die GO LSA ab 01.07.2014 ersetzt, aber für die Prüfung des Jahres 2013 noch nicht anzuwenden war
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVFG –Maßn.	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahmen
HSt.	Haushaltsstelle
IoS	Ist ohne Soll
Kita	Kindertagesstätte
MBL. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
Rd. Erl.	Runderlass

RLStäBauF	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
HHK	Haushaltskonsolidierungskonzept
HHR	Haushaltsrechnung
HHJ	Haushaltsjahr
HER	Haushaltseinnahmereste
HAR	Haushaltsausgabereste
HAR (AS lfd. J.)	HAR auf Soll lfd. Jahr
KER	Kasseneinnahmereste
KAR	Kassenausgabereste
KiFöG	Kinderförderungsgesetz vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S48) in der zurzeit gültigen Fassung
KTS	Kultur,- Tourismus- und Sozialausschuss
KK	Kassenkredit-Bestände
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
G-HH	Gesamthaushalt; Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung vom 25.11.1994, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2003
PB	Prüfungsbemerkungen - es ist eine Prüfungsfeststellung getroffen worden, die auf ein Verwaltungshandeln hinweist, dass nicht mit den gesetzlichen oder verwaltungsinternen Regelungen übereinstimmt; eine Stellungnahme ist erforderlich;
PH	Prüfungshinweis – es wurde ein Prüfungshinweis gegeben, dieser sollte beachtet werden; eine Stellungnahme ist nicht erforderlich soweit dies nicht ausdrücklich erwartet wird

VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VOF/ HOAI	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen / Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
VwVfG LSA	Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.11.2005 GVBl. LSA S. 698
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.02.2011 GVBl. LSA S. 58
AO	Abgabenordnung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18.12.2013 BGBl. I S. 4318
EStG	Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Oktober 2009 BGBl. I S. 3366, 3862 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.12.2013 BGBl. I S. 4318
BKM-Mittel	Mittel des B eauftragten der Bundesregierung für K ultur und M edien beim Bundesverwaltungsamt

Alle weiter verwendeten Abkürzungen werden in der jeweiligen Berichtsnummer benannt.

Alle Beträge wurden in "Euro" angegeben, Abweichungen sind im Bericht gesondert gekennzeichnet.

In den Tabellen wurden die Ergebnisse maschinell gerundet.

Angaben wurden die Gesetzesänderungen bis zum Prüfungsjahr.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)